

Beherbergungsvertrag

Zwischen den Unterzeichneten

Das **HOSPICE CIVIL D'ECHTERNACH**, ansässig in Echternach, 10, rue de l'Hôpital, vertreten durch seinen Präsidenten Herrn Dr. Jean-Claude STRASSER, nachstehend als „Anbieter“ bezeichnet,

und

Herrn / Frau

mit Wohnsitz in

nachstehend als « **Pensionär** » bezeichnet

- Handelnd in eigenem Namen
- Obligatorisch als Vertreter für

Frau / Herr

Matrikelnummer

mit Wohnsitz in

wird folgender Unterbringungsvertrag abgeschlossen:

Der Pensionär ist sich vollständig bewusst, dass der vorliegende Vertrag kein Mietvertrag im Sinne des Gesetzes vom 14.02.1955 über die Änderung und Koordinierung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen über Mietverträge ist. In diesem Fall handelt es sich um einen Unterbringungsvertrag gemäß Artikel 10 des Gesetzes vom 8. September 1998, dem sogenannten ASFT-Gesetz. Die Pensionäre erkennen ausdrücklich an, dass die Rechte, die ihnen durch diesen Vertrag eingeräumt werden, nicht die vertraglichen und gesetzlichen Rechte eines Mieters mit sich bringen.

1. GEGENSTAND

1.1. Unterkunft

Der Anbieter stellt dem Pensionär das Einzel-/Doppelzimmer Nr.xxx im Erdgeschoss / 1. Stock / 2. Stock des Gebäudes mit einer Fläche von xx,xx m² zur Verfügung.

a) Ausstattung

Das Zimmer ist mit einem Badezimmer mit Waschbecken, Dusche, WC, Haltegriffen, Warm- und Kaltwasser, Sanitärmeubeln ausgestattet. Es verfügt außerdem über einen individuellen Telefonanschluss und einen Anschluss an die Gemeinschaftsantenne.

b) Möbel

Mit Zustimmung der Direktion kann der Pensionär die Einrichtung seines Zimmers nach seinem Geschmack ergänzen, indem er ein kleines Möbelstück und persönliche Dekorationsgegenstände mitbringt. Die Grundausrüstung umfasst ein Pflegebett, einen Nachttisch, einen Sessel, 2 Stühle, 1/2 Schrank(e) und einen integrierten Kühlschrank.

Der Pensionär muss das ihm zur Verfügung gestellte Bett und Bettzeug benutzen.

Eine Bestandsaufnahme wird vor dem Einzug erstellt, datiert und von den Parteien unterzeichnet. Sie wird dem Unterbringungsvertrag als integraler Bestandteil beigefügt.

c) Belegung

Grundsätzlich kann der Pensionär das gleiche Zimmer während seines gesamten Aufenthalts im Altenheim belegen, auch wenn er intensivere Pflege benötigt. Die Direktion behält sich jedoch das Recht vor, aus organisatorischen und internen betrieblichen Gründen einen Pensionär umzuziehen.

Ein Zimmerwechsel ist aufgrund der begrenzten Anzahl von Zimmern schwierig, jedoch nicht unmöglich. Ein entsprechender Antrag kann bei der Direktion eingereicht werden. Dieser wird geprüft und entsprechend den verfügbaren Kapazitäten bearbeitet.

Die eventuell entstehenden Umzugskosten sind vom Bewohner zu tragen.

Im Falle des Versterbens eines Bewohners eines Doppelzimmers gewährt das Haus dem hinterbliebenen Bewohner den reduzierten Monatspreis für den angebrochenen sowie den folgenden vollen Monat. Erst danach wird der Tarif „Zimmer Typ 1“ berechnet.

Der hinterbliebene Bewohner muss das Zimmer nicht wechseln und kann in seinem gewohnten Umfeld bleiben.

d) Malerarbeiten und Reparaturen

Vor der Ankunft des Pensionärs wird das Zimmer vom Anbieter in gutem Zustand übergeben. Es ist dem Pensionär untersagt, jegliche Umbauarbeiten durchzuführen. Im Falle einer Beschädigung des Zimmers durch den Pensionär gehen die Reparaturkosten zu seinen Lasten.

1.2. Weitere Leistungen

In diesem Vertrag sind folgende Leistungen enthalten:

- **Die 3 täglichen Mahlzeiten**
- **Nicht-alkoholische Getränke, die vom Haus bereitgestellt werden**
- **Die tägliche Reinigung des Zimmers**
- **Die Reinigung und Pflege von Flachwäsche und persönlicher Wäsche**
- **Die kommunalen Gebühren: Strom, Wasser und Abwasser**

- **Die Müllabfuhr**
- **Die Möglichkeit, regelmäßig an einem religiösen Gottesdienst teilzunehmen**
- **Der Zugang zum Park und zur Umgebung**
- **Die Anwesenheit qualifizierten Pflegepersonals rund um die Uhr**
- **Die Mehrfachschutz- und Privathaftpflichtversicherung**
- **Die Bereitstellung des Telefonsignalgeräts: Die Direktion fordert den Pensionär auf, das Telefonsignalgerät immer bei sich zu tragen; sie übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Anweisung entstehen.**

Die Hilfs- und Pflegeleistungen, die vom Pflegebedarfsbewertungsteam erbracht werden, sind Bestandteil eines separaten Vertrags.

Dem Pensionär stehen sanitäre Einrichtungen, Warm- und Kaltwasser, elektrische Installationen und Zentralheizung zur Verfügung.

Der Pensionär hat das Recht, die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen, die Aufzüge und die Grünflächen zu nutzen. Er kann alle gemeinschaftlichen Einrichtungen des Hauses im Rahmen der hausinternen Richtlinien nutzen.

2) PENSIONSPREISE

- a) Der Pensionspreis wird von der Verwaltungskommission des Hospice civil festgelegt. Le prix de pension est fixé par la commission administrative de l'Hospice civil. Die Pension kann einseitig vom Anbieter geändert werden, indem ein Monat Kündigungsfrist gewährt wird.

Der Anbieter informiert den Pensionär schriftlich über etwaige Änderungen.

- b) Die Verwaltungskommission legt auch die Preise für zusätzliche Dienstleistungen fest. Nicht im Pensionspreis enthalten sind folgende Kosten:

- die Telefonkosten: Abonnement und Telefonate
- die Gebühr für den Anschluss an die Gemeinschaftsantenne
- medizinische und pharmazeutische Kosten
- Kosten für Inkontinenzprodukte während des Bearbeitungsprozesses der Abhängigkeitsversicherung oder bei Ablehnung der Übernahme durch die Abhängigkeitsversicherung
- Persönliche Ausgaben (Friseur, Fußpflege, Cafeteria, Kiosk, Ausflüge in die Stadt usw.)

- c) Der Pensionspreis und die zusätzlichen Kosten müssen innerhalb der ersten Woche des folgenden Monats gezahlt werden. Sie werden auf einer Rechnung ausgewiesen.

3) RÜCKERSTATTUNGEN

Ein Pensionär, der aufgrund eines Krankenhausaufenthalts oder einer Kur abwesend ist, hat ab dem 1. Tag der Abwesenheit Anspruch auf eine Rückerstattung in Höhe der gesetzlichen Beteiligung des Patienten an den stationären Krankenhauskosten (Artikel 142 der UCM-Statuten). Diese Rückerstattung beträgt 2,70 EUR pro Tag bei einem Indexstand von 100.

Ein Pensionär, der aus anderen Gründen (Familienaufenthalt, Urlaub) abwesend ist, erhält ab dem 6. aufeinanderfolgenden Tag der Abwesenheit eine Rückerstattung von 2,70 EUR pro Tag bei einem Indexstand von 100.

Die Abwesenheiten aufgrund von Urlaub oder Familienaufenthalten sind auf 4 Wochen pro Jahr begrenzt. Eine darüberhinausgehende Abwesenheitszeit berechtigt nicht mehr zu einer Rückerstattung.

Die Rückerstattungen sind im beigefügten Preisreglement aufgeführt und werden am Ende jedes Monats insgesamt abgerechnet.

4) ENZUGSERMÄCHTIGUNG

Der Pensionär verpflichtet sich, eine Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, durch die er dem Anbieter die Einziehung einer Kautionshöhe in Höhe einer Monatsmiete bei Eintritt sowie die periodische Einziehung des Rechnungsbetrags von seinem Bank- oder Postkonto gestattet.

Der Pensionär verpflichtet sich, auf diesem Konto eine ausreichende Deckung aufrechtzuerhalten, um die Zahlung aller Rechnungen des Anbieters zu gewährleisten.

5) VERTRAGSDAUER

5.1. Beginn des Vertrages

Der vorliegende Vertrag tritt am xx/xx/xxxx in Kraft.

Die Reservierungstage eines Zimmers vor dem endgültigen Einzug in das Haus werden dem Pensionär unter Abzug der Rückerstattung von 2,70 EUR pro Tag bei einem Indexstand von 100 in Rechnung gestellt.

5.2. Vertragsdauer

a) Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann entweder:

- 1) Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien

- 2) Durch den Anbieter mit einer einmonatigen Kündigungsfrist ab dem letzten Tag des Monats der schriftlichen Kündigung,
 - falls der Pensionär einer vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Preiserhöhung nicht zustimmt
 - im Falle eines schwerwiegenden Fehlverhaltens des Pensionärs

Nach Ablauf der Kündigungsfrist stellt das Städtische Hospiz eine Abrechnung für einen Pauschalbetrag von 10 Tagen aus. Am Tag des Ablaufs der Kündigungsfrist muss der Pensionär sein Zimmer geräumt haben. Die Endabrechnung kann innerhalb eines Monats angefochten werden.

b) Tod des Pensionärs

Der Vertrag endet automatisch mit dem Tod des Pensionärs. Dennoch bleibt der volle Pensionspreis für einen Zeitraum von 10 (zehn) Tagen ab dem Tag nach dem Tod fällig. Wenn das Zimmer nach Ablauf dieser Frist nicht verfügbar ist, läuft der Pensionspreis weiter, bis die Räumlichkeiten geräumt sind.

Im Falle des Todes des Pensionärs übergibt der Anbieter, die dem Pensionär gehört habenden Gegenstände an ein Mitglied der direkten Familie oder eine andere Person mit einem von einer zuständigen Behörde ausgestellten Erbschein.

Wenn die Familie des verstorbenen Pensionärs sich weigert, das Zimmer zu räumen, muss sie die Kosten für die Entfernung der Möbel und Gegenstände tragen.

6) VERTRAGSMERKMALE

Der vorliegende Vertrag unterliegt nicht dem Gesetz vom 21. September 2006 über den Mietvertrag für Wohnzwecke. Es handelt sich um einen Unterbringungsvertrag gemäß Artikel 10 des Gesetzes vom 8. September 1998, dem sogenannten ASFT-Gesetz. Der Pensionär erkennt ausdrücklich an, dass die durch diesen Vertrag gewährten Rechte nicht die vertraglichen und gesetzlichen Rechte eines Mieters begründen.

Der Vertrag wird individuell abgeschlossen. Der Nutzer hat die Räumlichkeiten und den Zustand seines Zimmers zur Kenntnis genommen und ist verpflichtet, diese zu respektieren.

7) VERANTWORTLICHKEITEN

- a) Der Anbieter ist verpflichtet, folgende Versicherungen abzuschließen:
 - eine umfassende Mehrschutzversicherung
 - eine Privathaftpflichtversicherung für die Pensionäre
 - eine Rechtsschutzversicherung

- b) Der Anbieter empfiehlt dem Pensionär, weder Bargeld und/oder Kreditkarten noch Wertsachen (Schmuck, Gemälde usw.) in seinem Zimmer aufzubewahren. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Wertsachen.

8) DRITTE ORGANISATIONEN

8.1. Fonds National de Solidarité

Wenn der Pensionär nicht über ausreichende persönliche Mittel verfügt, um seine Pensionskosten zu decken, muss der Pensionär oder sein Vormund einen Antrag auf Erhalt eines Zuschusses beim Nationalen Solidaritätsfonds stellen.

Der Pensionär/Vormund informiert den Anbieter über jede Änderung seiner finanziellen Situation.

8.2. Assurance - dépendance

Durch Unterzeichnung dieses Vertrags verpflichtet sich der Pensionär oder sein Vormund gegebenenfalls, einen Antrag auf finanzielle Deckung der benötigten Hilfe- und Pflegeleistungen durch die Assurance Dépendance zu stellen.

Die Bedingungen für die Durchführung des Hilfe- und Pflegeplans sind im beigefügten Übernahmevertrag festgelegt.

9) SONSTIGES

9.1. Euthanasie und Sterbehilfe

Der Anbieter widersetzt sich nicht der Umsetzung des Gesetzes vom 16. März 2009 über die Euthanasie und Sterbehilfe.

9.2 Sonstiges

Die Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen dem luxemburgischen Recht.

Im Falle eines Konflikts zwischen dem Pensionär und dem Anbieter wird der Streit der Verwaltungskommission unterbreitet, die versuchen wird, die Parteien zu versöhnen. Gegebenenfalls werden Streitigkeiten den Gerichten des Bezirks und in Diekirch vorgelegt.

Der Pensionär erklärt hiermit, die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

In zwei Exemplaren in Echternach abgeschlossen, am xx/xx/xxxx.

Der Pensionär,
Der Vormund,

Der Anbieter,

Anhänge:

- Anhang 1: Preisliste für Unterkunft
- Anhang 2: Preisliste für Zusatzleistungen
- Anhang 3: Einrichtungskonzept (inkl. Anhänge)
- Anhang 4: Hausordnung
- Anhang 5: Bestandsaufnahme und Mobiliar

DRAFT

Preisliste

ab dem **01/09/2023**

Preise für Unterkunft:

Zimmer Typ 1:

- Die Zimmerfläche (einschließlich Badezimmer) liegt zwischen 25,93 m² und 35,12 m².
- Einzelzimmer

Monatspreis : 2.750,- € pro Bewohner

Zimmer Typ 2 :

- Die Zimmerfläche (einschließlich Badezimmer) liegt zwischen 21,39 m² und 21,47 m².
- Einzelzimmer

Monatspreis : 2.650,- € pro Bewohner

Zimmer Typ 3 :

- Die Zimmerfläche (einschließlich Badezimmer) liegt zwischen 33,69 m² und 38,83 m².
- Doppelzimmer

Monatspreis : 2.500,- € pro Bewohner

Bei Einzug wird eine Kautionshöhe in Höhe eines Monatsmietzinses erhoben.

Nachlässe :

Wir gewähren einen täglichen Nachlass je nach Grund der Abwesenheit:

- | | |
|--------------------------------------------------|-------------------------------|
| - Bei Reservierung : | ab dem 1. Tag |
| - Bei Krankenhausaufenthalt oder Kuraufenthalt : | ab dem 1. Tag der Abwesenheit |
| - Bei Familienbesuch oder Urlaub : | ab dem 6. Tag der Abwesenheit |

Der tägliche Nachlass beträgt 25,49 € (Index 944,43).

Preisliste

ab dem **01/09/2023**

Preisliste für Zusatzleistungen :

- Telefon
Monatliches Abonnement : **12,00€**
- Gemeinschaftsantenne (Eltrona)
Monatliches Abonnement : **12,00€**

Preise für Getränke während der Mahlzeiten:

- Nicht-alkoholische Getränke : **1,50 €**
- Alkoholische Getränke (Glas Wein, Bier) : **2,00 €**
- Glas Sekt : **3,00 €**

Verpflegung für Besucher:

- Mittagessen : **11,00 €**
- Abendessen : **6,00 €**
- Sonntagsmenü : **15,00 €**
- Feiertagsmenü : **20,00 €**
- Nicht-alkoholische Getränke : **1,50 €**
- Alkoholische Getränke (Glas Wein, Bier) : **2,00 €**
- Glas Sekt : **3,00 €**

Le Président

Einrichtungskonzept

Unsere Einrichtung richtet sich an ältere Menschen, die Unterstützung und Dienstleistungen benötigen, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse im Zusammenhang mit dem Alter zugeschnitten sind. Wir begrüßen selbstständige, teilweise selbstständige und pflegebedürftige ältere Menschen und bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, um ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Unser Motto bzw. Leitprinzip für unsere Einrichtung lautet "Wohnen wie Zuhause". Wir legen großen Wert darauf, den Lebensrhythmus unserer Bewohner so gut wie möglich individuell zu respektieren, um ihre Gewohnheiten zu bewahren. Wir achten darauf, dass die Lebenswahlfreiheit aller unserer Bewohner gewährleistet ist.

Die Zielgruppe unserer Einrichtung liegt in der Regel im Alter von 60 Jahren und älter. Wir können jedoch auch jüngere Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen im Zusammenhang mit vorzeitigem Altern oder spezifischen medizinischen Zuständen aufnehmen.

Unsere Struktur ist darauf ausgerichtet, Bewohner mit unterschiedlichen Autonomiegraden und Gesundheitszuständen aufzunehmen. Wir bieten Dienstleistungen für ältere Menschen an, die ihre Unabhängigkeit bewahren möchten, sowie für solche mit komplexeren Bedürfnissen, die tägliche Unterstützung und spezialisierte Pflege benötigen.

Wir begrüßen eine vielfältige kulturelle und sprachliche Bevölkerung und bieten Dienstleistungen an, die auf die spezifischen Bedürfnisse jedes Einzelnen zugeschnitten sind. Unser Personal ist darauf geschult, die kulturellen Vorlieben, Traditionen und Sprachen der Bewohner zu berücksichtigen und damit eine inklusive und respektvolle Umgebung zu fördern.

Wir respektieren die verschiedenen religiösen und spirituellen Überzeugungen unserer Bewohner und bieten Räume und Dienstleistungen für die religiöse Praxis und Spiritualität entsprechend ihren individuellen Überzeugungen an.

Personen, die am Stadthospiz Echternach interessiert sind, können sich auf der Warteliste mit einem auf Anfrage erhältlichen Formular an unserer Rezeption anmelden. Die Bewohner der Gemeinde Echternach haben Vorrang.

Animation bedeutet, Seele zu geben. Ein äußerst wichtiger Aspekt bei der Betreuung der Bewohner und ihrer Familien.

Die Animation ist Teil des umfassenden Ansatzes zur Betreuung der Bewohner. Die Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Bewohner trägt dazu bei, das Auftreten oder die Verschlimmerung altersbedingter Auswirkungen wie Verlust der Beweglichkeit oder Mobilität, Ausdauer, Muskeltonus, Gedächtnis usw. zu verzögern. Daher legen wir in unserer Einrichtung großen Wert auf das den Bewohnern angebotene Animationsprogramm.

Das Ziel besteht darin, den Bewohnern die Möglichkeit zu bieten, die Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Bewohnern intern und mit externen Personen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Wünsche eines jeden zu vervielfachen. Die Animation wird von einem Team aus Pädagogen und Assistenten durchgeführt.

Unsere Einrichtung bietet nicht nur Unterkunft und Pflege, sondern auch die Möglichkeit, ein soziales Leben fortzusetzen. Die Animationen werden sieben Tage die Woche angeboten. Der Aktivitätenplan wird an verschiedenen Orten in unserer Einrichtung ausgehängt, und alle zwei Wochen wird ein Informationsblatt („Spidol's Blatt“) herausgegeben, das die verschiedenen von unserem Animationspersonal angebotenen Aktivitäten auflistet. Jeder Bewohner ist frei, daran teilzunehmen und seinen Tag zu organisieren. Diese Animationen werden nie aufgezwungen.

Das Animationsprojekt konzentriert sich auf verschiedene Bereiche:

- Unterhaltsam, Vergnügen und Freizeit kombinierend: Spiele, Vorführungen, Gartenarbeit, Malen, Töpfern, Musik, Herstellung von Decken und Keramikgegenständen. Gemeinsame Zubereitung von Pfannkuchen, Obstspießen, gerösteten Kastanien und Grillabenden... verschiedene Spiele (Belote, Gesellschaftsspiele...).
- Wohlbefinden: Maniküre- und Handmassage-Workshops, Reflexzonenmassage durch das Animationsteam. Friseursalon und Schönheits- oder Pediküre Behandlungen werden von externen Anbietern durchgeführt (auf Kosten des Bewohners) ...
- Sozial und kulturell: Erhaltung der Austauschmöglichkeiten, Verbreitung von durch Erfahrung und Erlebnisse gewonnenem Wissen (generationenübergreifender Austausch, thematische Ausflüge, Vorführungen, Kino...).

Therapeutisch: Ziel ist es, die Autonomie zu erhalten, indem bestehende oder defiziente Funktionen angeregt werden, unterstützt durch Gedächtnisworkshops, Gesang, Vorlesen von Märchen, Fabeln und Geschichten von früher, sanfte Gymnastik, Stricken, Gartenarbeit, Kochaktivitäten. Wir haben regelmäßige Besuche eines speziell ausgebildeten Hundes durch eine unserer Mitarbeiterinnen für ältere Menschen eingeführt: "Lotto" ist ein wertvoller Partner, der sowohl praktische Unterstützung als auch emotionale Unterstützung bietet und so dazu beiträgt, die Lebensqualität und das Wohlbefinden unserer Bewohner zu verbessern.

- Kalenderfeste: Epiphaniaskuchen, Ostern und Weihnachten, Mai Kranz, Nationalfeiertag...

Alle angebotenen Aktivitäten werden systematisch koordiniert, überprüft und bewertet, um ihre Relevanz und Attraktivität für die Teilnehmer zu überprüfen.

Ausflüge werden organisiert, damit interessierte Bewohner ihre eigenen Einkäufe und persönlichen Besorgungen tätigen können. Wir bieten auch Tagesausflüge an, damit Bewohner touristische Orte im Land und in der Großregion besuchen können.

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist entscheidend für die Gesundheit und das Wohlbefinden älterer Menschen.

Unsere Einrichtung bietet ausgewogene Mahlzeiten, die den Ernährungsbedürfnissen der Bewohner entsprechen.

Wir legen großen Wert auf die Qualität des angebotenen Essens. In diesem Sinne glauben wir, dass die Aufrechterhaltung einer internen Küche in der Einrichtung ein Element ist, das zur Qualität des angebotenen Essens beiträgt.

Seit mehreren Jahren entwickeln wir eine Einkaufspolitik, die darauf abzielt, den Einsatz von Produkten aus "kurzen Wegen" zu fördern, wo immer dies möglich ist. Die Verbesserung der Ernährung älterer Menschen beinhaltet nicht nur den Inhalt des Tellers, sondern auch alles drum herum, was die Mahlzeit angenehm macht.

Wir haben einen Hauptspeisesaal, in dem die Bewohner die Wahl des Tisches haben und das Tischservice praktiziert wird.

Wir haben einen weiteren Essbereich für Personen, die spezielle Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigen. Die Aufrechterhaltung sozialer Bindungen und das Vergnügen am Essen tragen zur Vorbeugung gegen Mangelernährung und damit zur Erhaltung der Autonomie älterer Menschen bei. Mahlzeiten können in Zimmern angeboten werden, wenn der Gesundheitszustand des Bewohners dies erfordert.

Wir passen unser Betreuungsangebot an die spezifischen Bedürfnisse jedes unserer Bewohner an. Wenn sie Hilfe bei ihren medizinischen Bedürfnissen benötigen, kümmern sich unsere Gesundheitsfachkräfte um die Verwaltung von Medikamenten, die Überwachung von Arztterminen, die Überwachung der allgemeinen Gesundheit und die Koordination der Pflege mit verschiedenen Fachleuten. Die freie Wahl des Hausarztes sowie spezifischer externer Betreuer oder Spezialisten durch den Bewohner wird strikt respektiert.

Unsere Bewohner können Hilfe bei den Aktivitäten des täglichen Lebens (AEV) benötigen, wie z.B. Waschen, Ankleiden, Essen und Toilettenbenutzung. Wir stellen Mobilitätshilfen zur Verfügung: Ältere Menschen können Hilfe beim Gehen benötigen, sei es durch die Verwendung von Gehhilfen wie Gehhilfen oder Rollstühlen oder durch physische Unterstützung durch das Personal der Einrichtung. Pflegekräfte oder Gesundheitspersonal stehen rund um die Uhr zur Verfügung, um diese Hilfe zu leisten.

Emotionale Unterstützung, um mit Lebensübergängen, Isolation, dem Verlust von Angehörigen oder anderen Herausforderungen des Alterns umzugehen, kann notwendig sein. Auf Wunsch organisieren wir die Intervention von Psychologen, Sozialarbeitern oder Beratern, um psychologische und emotionale Unterstützung zu bieten.

Für Personen mit Demenz verfolgen wir einen ganzheitlichen und respektvollen Ansatz für ihre Betreuung und legen Wert auf Empathie, Validierung von Emotionen („Naomi Feil-Methode“), nonverbale Kommunikation, Wahrung der Würde und Schaffung einer sicheren Umgebung.

Anstatt Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Demenz zu korrigieren oder zu rationalisieren, wird unser Personal darauf achten, die von der älteren Person ausgedrückten Emotionen zu validieren. Dies bedeutet, die Gefühle der Person anzuerkennen und zu akzeptieren, auch wenn sie nicht mit der unmittelbaren Realität übereinstimmen.

Es ist wichtig, die Würde und Autonomie älterer Menschen mit Demenz zu respektieren. Dies bedeutet, ihre Menschlichkeit und ihren inneren Wert anzuerkennen, auch wenn ihre kognitive Fähigkeit beeinträchtigt ist. Die Pflegekräfte achten darauf, die Würde der Person bei allen Interaktionen und Eingriffen zu wahren. Es ist wichtig, eine sichere und geschützte Umgebung zu schaffen. Dazu können physische Anpassungen in der Umgebung gehören, um das Risiko von Stürzen oder Verwirrung zu verringern, sowie das Einrichten beruhigender Routinen und Rituale, um die Person im Hier und Jetzt zu verankern.

Für ältere Menschen am Lebensende oder die palliative Betreuung benötigen, kann unsere Einrichtung spezialisierte Unterstützung bieten, um Komfort, Würde und Schmerzlinderung in Zusammenarbeit mit medizinischen Fachkräften zu gewährleisten.

Wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und der Bewohner seinen Anspruch auf Sterbehilfe ausüben möchte, wird sich unsere Einrichtung diesem Wunsch nicht widersetzen (Gesetz vom 16. März 2009, geändert durch das Gesetz vom 2. März 2021 über Sterbehilfe und assistierten Suizid).

Da die freie Arztwahl ein wichtiger Bestandteil des Vertrauensverhältnisses ist, sind alle niedergelassenen Hausärzte in unserer Einrichtung zugelassen. Sollte ein Besuch bei einem Spezialisten oder spezifische Untersuchungen nötig sein, wird der Transport organisiert und auf Wunsch eine Begleitung durch unsere Mitarbeiter angeboten.

Angehörige können unsere Bewohner zu jeder Tages- und Nachtzeit besuchen.

Unsere Einrichtung verpflichtet sich zum Prinzip und Konzept der Wertschätzung. Es ist ein grundlegendes Prinzip, das unsere Interaktionen und Pflegepraktiken leitet, um das Wohlergehen und die Zufriedenheit älterer Menschen zu gewährleisten. Es beruht auf der Achtung ihrer Würde, der Förderung ihrer Autonomie, einer wohlwollenden Kommunikation, der Verhinderung von Missbrauch und der Bereitstellung qualitativ hochwertiger Pflege. Dies beinhaltet die Anerkennung und Wahrung der intrinsischen Würde jeder älteren Person, unabhängig von ihrem Gesundheitszustand oder ihrem Autonomiegrad. Dies bedeutet, ältere Menschen respektvoll, höflich und mit Rücksicht zu behandeln und jedes Verhalten zu vermeiden, das sie demütigen oder entwerten könnte.

Wir fördern die Autonomie und Unabhängigkeit älterer Menschen, soweit dies möglich ist. Dies kann bedeuten, sie in Entscheidungen einzubeziehen, sie bei ihren täglichen Aktivitäten zu unterstützen und ihnen Möglichkeiten zu bieten, Entscheidungen zu treffen und ein Gefühl der Kontrolle über ihr Leben aufrechtzuerhalten.

Wir sind der Meinung, dass eine wohlwollende und einfühlsame Kommunikation für das Wohlergehen unserer Bewohner von entscheidender Bedeutung ist. Dies bedeutet, ihre Anliegen

aufmerksam anzuhören, auf ihre Bedürfnisse einzugehen und ihnen Informationen klar und verständlich zu vermitteln.

Eine offene und respektvolle Kommunikation trägt dazu bei, das Vertrauensverhältnis zwischen Pflegekräften und älteren Menschen zu stärken.

Wir achten auf Anzeichen von Missbrauch, melden jeden Verdacht auf Misshandlung und ergreifen Schutzmaßnahmen, um die Sicherheit und das Wohlergehen älterer Menschen zu gewährleisten. Unsere Einrichtung hält sich an die Richtlinien der Pflegeversicherung, wie sie durch das Gesetz vom 19. Juni 1998 festgelegt sind.

Daher bietet unsere Einrichtung für ältere Menschen eine umfassende Palette von Dienstleistungen und Pflegeleistungen an, die darauf abzielen, die physischen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse der Bewohner zu erfüllen und eine sichere, komfortable und förderliche Umgebung für ihr Wohlbefinden zu gewährleisten.

Wir achten auf die Zufriedenheit unserer Bewohner, indem wir eventuelle Beschwerden hinsichtlich ihrer Betreuung berücksichtigen. Diese können vom Bewohner selbst oder von der Familie oder einer anderen vertrauenswürdigen Person geäußert werden.

Sollte eine Beschwerde eingehen, wird sie vom Leitungsteam behandelt und ordnungsgemäß in den persönlichen Akten des Bewohners dokumentiert. Eine angemessene und gemeinsame Antwort wird den betroffenen Personen schnellstmöglich mitgeteilt.

Auf der anderen Seite finden Sie unten die Modalitäten zur Inanspruchnahme eines Ethikkomitees.

Fachberatung und Ethikkomitee

Der Träger hat in Zusammenarbeit mit anderen Trägern ein Ethikkomitee eingeführt um moralische Fragen innerhalb einer gemeinsamen ethischen Infrastruktur zu behandeln, dies gemäß dem Gesetz vom 23. August 2023 zur Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen.

Das Ziel dieser gemeinsamen Initiative besteht vor allem darin, den Bewohnern und ihren wie im Gesetz definierten rechtlichen Vertretern, eine Entscheidungshilfe bei ethischen Fragen anzubieten oder Fragen bezüglich der Achtung ihrer Grundrechte zu beantworten (vgl. Art. 7.3.1.). Hinzu kommt die Aufgabe, die Direktionsbeauftragten und das Betreuungspersonal auf Anfrage ebenfalls

in Bezug auf dieselben Fragen zu begleiten und zu beraten. (vgl. Art. 7.3.2.). Darüber hinaus wird das Ethikkomitee die Aufgabe haben, die eingerichtete gemeinsame Ethik-Infrastruktur zu beaufsichtigen und zu fördern.

Über ausgebildete Ethikreferenten und -koordinatoren bietet das Ethikkomitee so den Bewohnern und Nutzern eine qualitativ hochwertige ethische Beratung vor Ort und zeitnah an.

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, werden die Ethikreferenten und -koordinatoren nach anerkannten Standards geschult, damit sie mit Takt und Professionalität moralische Dilemmata moderieren können. Über methodische Ansätze wird so die Handlungsfähigkeit der in der Verantwortung stehenden Personen, einzeln und kollektiv, unterstützt.

Jede ethische Intervention bezieht die Antragsteller, Bewohner, vom Recht vorgesehenen Vertreter, sowie das Betreuungspersonal mit ein, indem sie Entscheidungshilfen anbietet und die von einer moralischen Entscheidung betroffenen Interessengruppe einbezieht. Diese ethische Fachberatung unterstützt die Entscheidungen der berechtigten Antragsteller ohne diese aus ihrer alleinigen Verantwortung zu nehmen.

Um einen Antrag auf ethische Beratung zu stellen, kann jede berechnigte Person den Ethikreferenten der Einrichtung über einen der unten genannten Wege kontaktieren:

- Einreichen einer ethischen Frage über einen der Briefkästen mit der Aufschrift „Ethische Fragen / Questions éthiques“, die in der Einrichtung für ältere Menschen angebracht sind;
- Senden einer E-Mail an die folgende Adresse: ethique@spidol-echternach.lu
- mündliche Kontaktaufnahme mit einem der in der Einrichtung ernannten Ethikreferenten oder – Koordinatoren.

Unser Unternehmen hat sich für eine externe Lösung zur Reinigung und Instandhaltung der Räumlichkeiten und Zimmer entschieden, die von einem spezialisierten Unternehmen namens DUSSMANN Service s.à.rl. durchgeführt wird. Diese Entscheidung gewährleistet ein hohes Maß an Sauberkeit und Sicherheit für unsere Bewohner.

Wir haben uns für diesen Ansatz entschieden, um von den Fähigkeiten und professionellen Ressourcen zu profitieren, die erforderlich sind, um eine gesunde und komfortable Umgebung für unsere Bewohner aufrechtzuerhalten, während wir uns vollständig auf ihr Wohlergehen und ihre spezifischen Bedürfnisse konzentrieren können.

Diese Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Reinigungsunternehmen gewährleistet auch eine effiziente Bewältigung der Instandhaltungsaufgaben und entspricht den strengsten Qualitäts- und Hygienestandards in unserer Senioreneinrichtung. Das Unternehmen DUSSMANN Service s.à.rl. hat auf eine sehr präzise Anforderungsspezifikation (verfasst von einem externen Berater - Paul

Würth Geprolux) reagiert und einen Instandhaltungsplan erstellt, der den Anforderungen unserer Einrichtung entspricht.

Ebenso kümmert sich das Unternehmen DUSSMANN Lavador s.à.r.l. um die Wäschepflege unserer Bewohner. Der Wäschedienst kommt einmal wöchentlich für die Abholung schmutziger Wäsche und die Lieferung sauberer und gebügelter Wäsche. Dieser Service ist in den Wohnkosten enthalten.

In Bezug auf Prävention und Bekämpfung von Infektionen sowie Hygieneregeln wenden wir Verfahren und Standards an, die in unserer Einrichtung festgelegt sind. Eine umfassende Liste der verschiedenen Verfahren ist diesem Dokument als Anhang beigefügt.

Anhänge:

Anhang 1: Organigramm

Anhang 2: MRSA-Hygieneplan

Anhang 3: Standard-Händehygiene

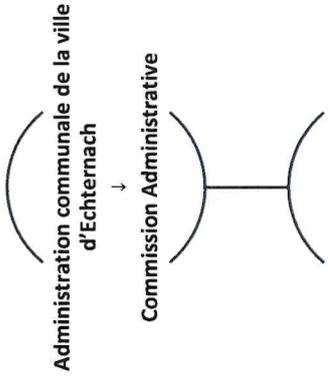
Anhang 4: Übersicht über Hygieneprodukte (Pflege)

Anhang 5: Umgang mit benutzten, potentiell-infektiösen Kanülen

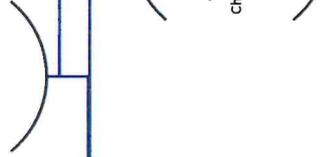
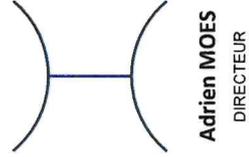
Anhang 6: Evakuierungspläne

Equipe dirigeante de l'Hospice Civil Echternach

Leitungsteam des Hospice Civil Echternach



Dr Jean-Claude STRASSER
Président de la Commission administrative



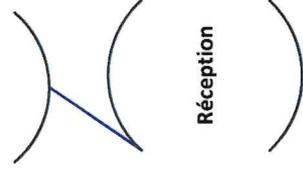
Cathy HILGER
Chef de Département SOINS et ENCADREMENT (Chargé(e) de Direction)

Nico Kaufmann
Responsable des Soins

Beate HUGO
Chef de Département HÔTELLERIE

Jörg BURES
Chef de Département TECHNIQUE

Nadine SCHMITT
Secrétariat / Bureau du personnel / Admissions / Facturation



Hygieneplan MRSA

Généralités :

Allgemeines :

Staphylococcus aureus kommt bei ca. 30 – 40% aller Menschen als normaler Bestandteil der Hautflora vor. Der Anteil besiedelter Menschen in medizinischen Einrichtungen wird auf ca. 70% geschätzt. Diese Besiedelung hat keinen Krankheitswert. Medizinisches Personal erkrankt trotz der höheren Besiedlungsrate nicht häufiger an Staphylococcus aureus als andere Menschen.

Die krankmachenden Eigenschaften von MRSA unterscheiden sich nicht von denen der Antibiotikaempfindlichen Staphylococcen.

Die Übertragung des MRSA erfolgt vor allem über Berührungskontakte (besonders die Hände).

Massnahmen :

- 1) Das Personal und die behandelnden Ärzte müssen über MRSA informiert sein.
- 2) Bei Verlegung ist der positive MRSA-Befund mitzuteilen.
- 3) Rettungs- und Krankentransportdienste sind im Vorfeld zu informieren.
- 4) Bewohner als MRSA-Träger können ganz normal an allen Aktivitäten des Hauses teilnehmen.
- 5) Bewohner als MRSA-Träger sollten angeleitet werden, sich gründlich die Hände zu waschen, insbesondere vor dem Essen, nach dem Toilettengang sowie regelmäßig zu duschen bzw. zu baden.
- 6) Bei Teilnahme am Gemeinschaftsleben sollen Hautläsionen und offene Wunden verbunden bzw. abgedeckt sein. Die Harnableitung muss über geschlossene Systeme erfolgen.
- 7) In der Regel ist keine spezielle Therapie- bzw. Sanierungsmassnahme nötig. Eine im Krankenhaus begonnene Therapie oder eine Sanierung mit Nasensalbe soll nach genauer Anweisung des Krankenhauses unter ärztlicher Kontrolle zu Ende geführt werden.
- 8) Pflegerische Massnahmen sollen nach Möglichkeit im Zimmer durchgeführt werden.
- 9) Alle Mitarbeiter müssen sich strikt an die Grundregeln der Hygiene halten. Eine korrekte Händehygiene ist die wichtigste Massnahme.
- 10) Einmalhandschuhe sind bei der Versorgung von Wunden, Tracheostoma und Kathetern bzw. Sonden anzulegen. Sie werden danach sofort – vor weiteren Tätigkeiten im Zimmer – ausgezogen und entsorgt, anschliessend ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- 11) Das Tragen eines Mundschutzes wird beim endotrachealen Absaugen empfohlen.
- 12) Pflegehilfsmittel sind möglichst bewohnergebunden zu verwenden und im Zimmer zu belassen oder sie sind vor Anwendung an anderen Bewohnern gründlich zu desinfizieren.
- 13) Körper- und Bettwäsche sind möglichst bei Temperaturen über 60°C maschinell aufzubereiten.
- 14) Bestecke, Geschirr, sonstige Abfälle sind wie üblich zu behandeln.

Standard Händehygiene

1. Allgemeines

Die Hände sind der mit Abstand häufigste Übertragungsweg von Keimen innerhalb einer Pflegeeinrichtung. Daher legen wir größten Wert auf eine gründliche Händehygiene. Der vorliegende Standard dient sowohl dem Schutz der Bewohner als auch dem Eigenschutz des Personals und zählt somit ganz klar zu unseren beruflichen Pflichten.

Hier einige grundsätzliche Voraussetzungen die Hände des Pflegepersonals betreffend:

- Fingernägel müssen kurz- und rund geschnitten sowie mit den Fingerkuppen abschließend geschnitten sein.
- Künstliche Fingernägel und Nagellack sind tabu.
- Ringe, Armbanduhren und Armbänder bitte vor Dienstbeginn ablegen.

2. Händedesinfektion versus Händewaschung

In Wirksamkeit und Hautverträglichkeit ist die Händedesinfektion der Händewaschung bei weitem überlegen. Dies ist durch eine Vielzahl experimenteller Befunde und Anwendungsstudien belegt.

Beim Händewaschen werden die Hautfette aufgelöst und werden beim Abspülen ausgespült. Im Gegensatz hierzu werden die Hautfette zwar durch den Alkohol im Hautdesinfektionsmittel aus ihrer strukturellen Anordnung gedrängt, sie verbleiben jedoch (da nicht abgespült wird) substanziiell auf der Haut. Voraussetzung für die Hautverträglichkeit alkoholbasierter Händedesinfektionsmittel ist der Zusatz von Rückfettungsmitteln. Dies ist bei Sterillium der Fall.

3. Händedesinfektion

3.1. Indikationen :

- nach der Grundpflege beim Bewohner
- vor Essenszubereitung und Essensverteilung (selbst & mit Bewohner)
- nach dem Naseputzen (selbst & mit Bewohner)
- nach Kontakt mit wahrscheinlich keimbelasteten Oberflächen
- vor Injektionen, Punktionen, Legen von Kathetern und anderen invasiven Eingriffen, auch wenn dabei Handschuhe getragen werden
- vor und nach Anlegen von Verbänden
- vor dem Verteilen der Medikamente
- vor und nach der Pause
- nach einer indizierten Händewaschung (außer Dienstbeginn und Dienstende)

3.2. Durchführung :

- Anwendung findet die sog. « Eigenverantwortliche Einreibemethode »
- Material: Sterillium (Bode Chemie)
- mind. 30 Sekunden mit ca. 3ml (2 Hübe aus dem Spender) Sterillium die Hände sorgfältig einreiben
- alle Hautareale müssen in dieser Zeit benetzt bleiben.

- Fingerkuppen und Daumen sind klinisch besonders wichtig, da sie am häufigsten in direkten Kontakt mit Patienten und potentiell verkeimten Oberflächen kommen.

4. Händewaschung

4.1. Indikationen:

- vor Dienstbeginn und nach Dienstende
- nach Toilettengang (selbst)
- sichtbare Verschmutzung (bei punktueller Verunreinigung kann diese mit einem mit Händedesinfektionsmittel getränktem Papierhandtuch, Zellstoff o. Ä. entfernt und danach die Hand desinfiziert werden)

4.2. Durchführung:

- Hände nass machen und grösste Verschmutzung unter dem Wasserstrahl abspülen
- Waschlotion in die Hand geben, sparsam dosieren, keine Stückseife!
- Beim Händewaschen kein heißes, sondern möglichst kaltes bis lauwarmes Wasser verwenden, damit die Haut nicht unnötig quillt und deren Fette zu stark herausgelöst werden.
- Hände nach dem Waschen gründlich abspülen. Es sollten keine Seifenreste auf der Haut verbleiben.
- Sorgfältig mit Einmalhandtuch abtrocknen

5. Lavage des mains

5.1. Indikationen :

- Kontakt mit Schleimhäuten
- Kontakt mit Ausscheidungen
- Auftragen wirkstoffhaltiger Salben, Cremes, Lotionen, etc.
- Verbandwechsel
- Blutentnahmen
- Leichenwäsche

5.2. Bitte beachten :

- Handschuhe sollten immer nur so kurz wie vertretbar getragen werden.
- Einmalhandschuhe sind kein Ersatz für das korrekte Waschen und Desinfizieren der Hände.
- Beim Anziehen der Handschuhe müssen die Hände vollständig trocken sein.
- Handschuhe können undicht sein. Zudem kann es beim Ausziehen zu Kontaminationen kommen (korrektes Ausziehen ist wichtig !!!)
- Nach dem Ausziehen der Handschuhe erfolgt grundsätzlich eine Händedesinfektion.
- Einmalhandschuhe werden nach einmaliger Verwendung entsorgt.
- Einmalhandschuhe werden nicht desinfiziert.

Produktübersicht Hygiene (Pflege)

1. Händedesinfektion:

Sterillium (Fa. BODE Chemie)

2. Händewaschung:

Baktolin sensitive (Fa. HARTMANN)

3. Flächendesinfektion:

Meliseptol (Fa. B. BRAUN) in der Sprühflasche und mit BRAUN-Wipes als Einmalwischtücher im Spende-Eimer

4. Hautdesinfektion:

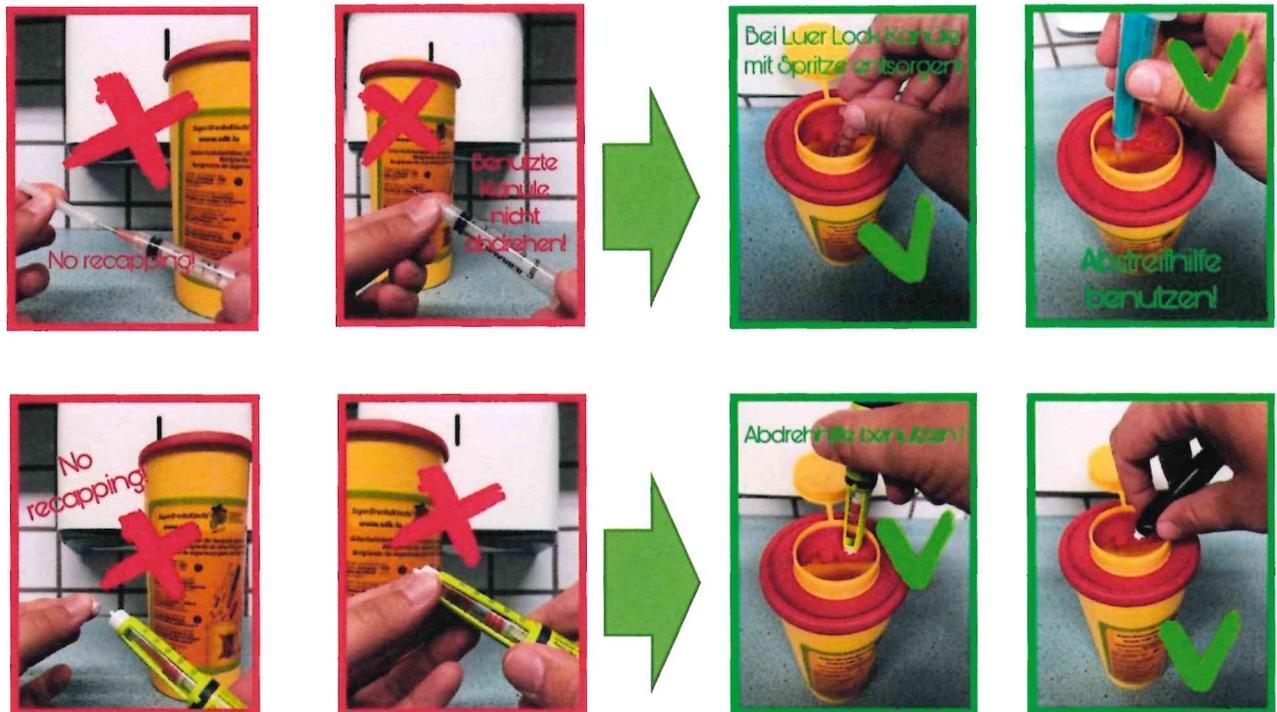
Cutasept F (Fa. BODE Chemie)

Alkoholtupfer (z.B. Softa Swabs, Fa. B. BRAUN)

5. Hautpflege:

Baktolan protect+ pure (Fa. HARTMANN) Standard Händehygiene

Umgang mit benutzten, potentiell-infektiösen Kanülen



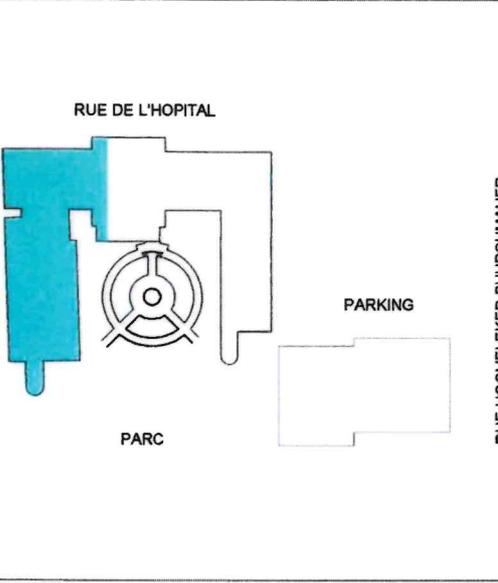
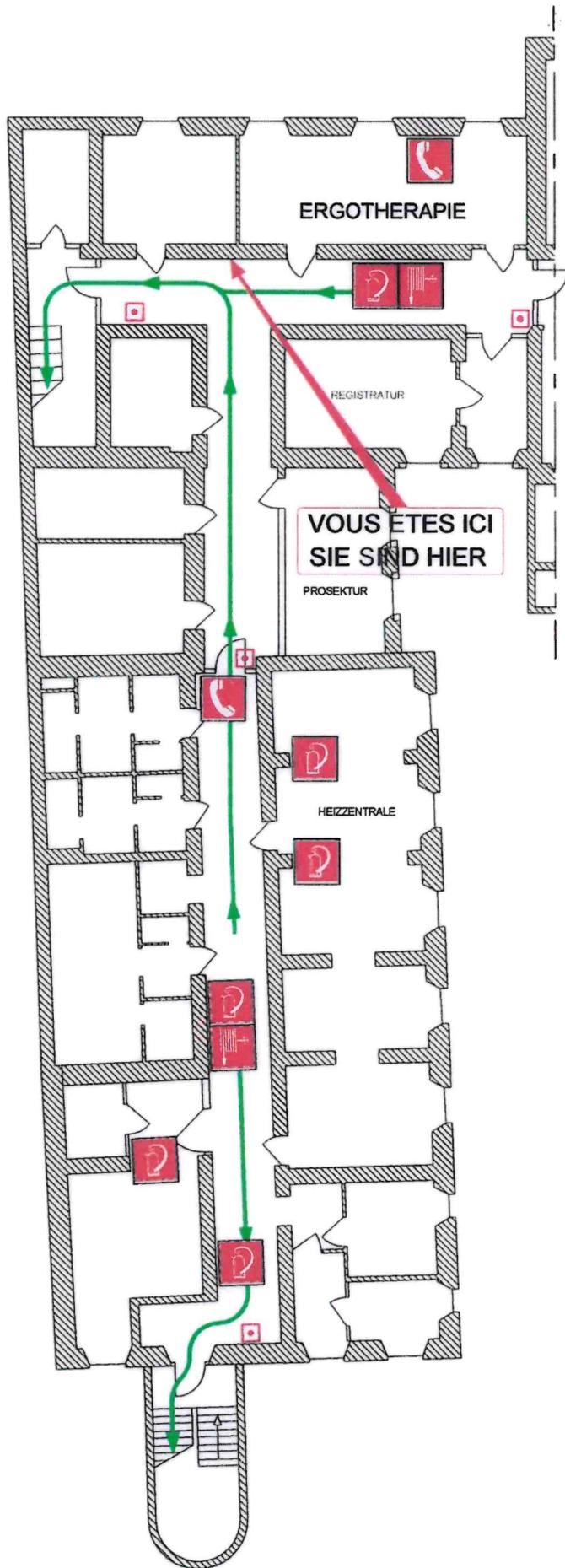
Verhalten bei Nadelstichverletzung:

- Erste Hilfe
Wunde ausbluten lassen
Desinfizieren
Pflaster
- Vorgesetzten informieren
- Hausarzt des Bewohners informieren,
Blutanalyse (HIV, Hep) für Bewohner anfragen
- Arzt aufsuchen
(Hausarzt, D-Arzt oder Arzt nach Wahl)
 - Bei Verdacht einer Krankheitsübertragung wird der Arzt evtl. eine prophylaktische Therapie beginnen
- Blutanalyse durchführen lassen
 - Bei Verdacht einer Krankheitsübertragung Kontrolle nach 6 Wochen, 3 Monaten und 6 Monaten
- - Unfallmeldung AAA im Personalbüro

 **Bouton poussoir d'alerte**
Druckknopf Feueralarm

 **Extincteur**
Feuerlöscher

 **R.I.A**
Löschlanze



CONSIGNES D'EVACUATION / EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN

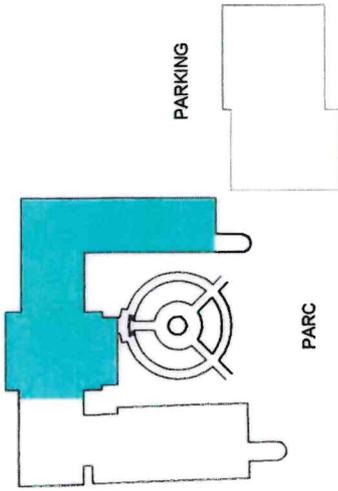
-  **EVACUEZ DES L'ORDRE D'EVACUATION OU L'AUDITION DU SIGNAL**
EVAKUIERUNG DES GEBÄUDES BEI ERTÖNEN DES ALARMSIGNAL'S
-  **REFERMEZ LES PORTES ET LES FENETRES EN QUITTANT LES LIEUX**
BEIM VERLASSEN DER RÄUME TÜREN + FENSTER SCHLIESSEN
-  **DANS LA FUMEE BAISSZ-VOUS L'AIR FRAIS EST PRES DU SOL**
BEI RAUCH: BÜCKEN SIE SICH FRISCHE LUFT HÄLT SICH IN BODEN-NÄHE AUF
-  **SUIVEZ LES INDICATIONS DES RESPONSABLES DE SECURITE**
BEFOLGEN SIE DIE ANORDNUNGEN DES SICHERHEITS-BEAUFTRAGTEN
-  **NE JAMAIS UTILISER LES ASCENSEURS EN CAS D'INCENDIE**
IM BRANDFALL NIEMALS AUFZÜGE ODER LASTENAUFZÜGE BENUTZEN

CONSIGNES EN CAS D'INCENDIE / MASSNAHMEN IM BRANDFALL

-  **GARDEZ VOTRE CALME, TEL. 9 ou 3000**
OU APPUYER SUR UN BOUTON-POUSOIR D'ALERTE
-  **KEINE PANIK, TELEPHONIEREN SIE : 9 oder 3000**
ODER BETATIGEN SIE DEN DRUCKKNOPF
-  **ATTAQUEZ LE FEU AU MOYEN DES EXTINGTEURS SANS PRENDRE DE RISQUES**
BEKÄMPFEN SIE DEN BRAND MITTELS FEUERLÖSCHER OHNE RISIKEN EINZUGEHEN

HOSPICE CIVIL ECHTERNACH		
	PLAN D'EVACUATION SOUS-SOL	EVAKUIERUNG PLAN UNTERGESCHOSS
Plan n° : -01-02-02		
Version : 1.0		
Date : 15/05/2000		
		

RUE DE L'HOPITAL



RUE HOOVLEKER BURCHMAUER

PARKING

PARC

CONSIGNES D'EVACUATION / EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN

EVACUEZ DES L'ORDRE D'EVACUATION
OU L'AUDITION DU SIGNAL

EVAKUIERUNG DES GEBÄUDES
BEI ertönen DES ALARMSIGNAL'S

REFERMEZ LES PORTES ET LES
FENETRES EN QUITTANT LES LIEUX
BEIM VERLASSEN DER RÄUME
TÜREN + FENSTER SCHLIESSEN

DANS LA FUMEE BAISSÉZ-VOUS
L'AIR FRAIS EST PRES DU SOL

BEI RAUCH:BÜCKEN SIE SICH
FRISCHE LUFT HÄLT SICH IN
BODEN-NÄHE AUF

SUIVEZ LES INDICATIONS DES
RESPONSABLES DE SECURITE
BEFOLGEN SIE DIE ANORDNUNGEN
DES SICHERHEITS-BEAUFTRAGTEN

NE JAMAIS UTILISER LES
ASCENSEURS EN CAS D'INCENDIE
IM BRANDFALL, NIEMALS AUFZÜGE
ODER LASTENAUFZÜGE BENUTZEN



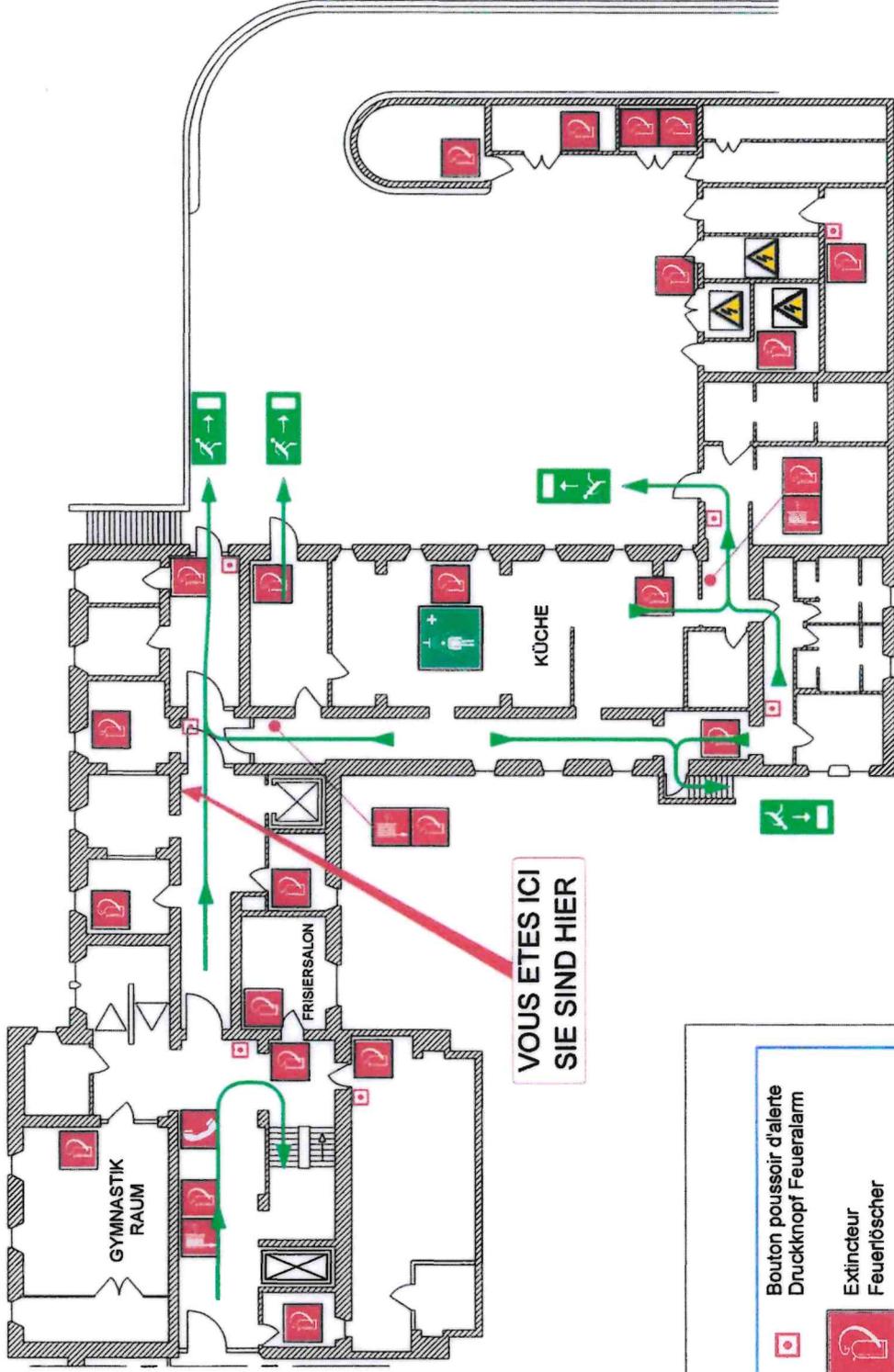
CONSIGNES EN CAS D'INCENDIE / MASSNAHMEN IM BRANDFALL

GARDEZ VOTRE CALME, TEL. : 9 ou 3000

OU APPUYER SUR UN
BOUTON-POUSSOIR DALERTE

KEINE PANIK, TELEPHONIEREN SIE : 9 oder 3000
ODER BETÄTIGEN SIE DEN DRUCKKNOPF

ATTAQUEZ LE FEU AU MOYEN DES
EXTINCTEURS SANS PRENDRE DE RISQUES
BEKÄMPFEN SIE DEN BRAND MITTELS
FEUERLÖSCHER OHNE RISIKEN EINZUGEHEN



**VOUS ETES ICI
SIE SIND HIER**

Bouton poussoir d'alerte
Druckknopf Feueralarm



Extincteur
Feuerlöscher



R.I.A
Löschlanze



HOSPICE CIVIL ECHTERNACH

PLAN D'EVACUATION

SOUS-SOL

EVAKUIERUNG PLAN

UNTERGESCHOSS

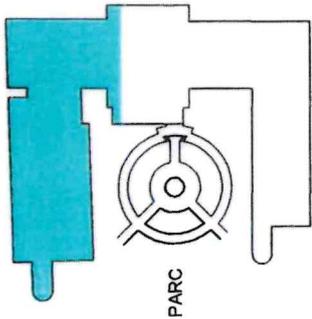
Plan n° : -01-01-03

Version : 1.0

Date : 15/05/2000



LUXEMBOURG



RUE DE L'HOPITAL

PARC

PARKING

RUE HOOELEKER BUURCHMAUER

CONSIGNES D'EVACUATION / EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN

EVACUEZ DES L'ORDRE D'EVACUATION
OU L'AUDITION DU SIGNAL

EVAKUIERUNG DES GEBÄUDES
BEI TÖNEN DES ALARMSIGNAL'S

REFERMEZ LES PORTES ET LES
FENÊTRES EN QUITTANT LES LIEUX
BEIM VERLASSEN DER RÄUME
TÜREN + FENESTER SCHLIESSEN

DANS LA FUMÉE BAISSÉZ-VOUS
L'AIR FRAIS EST PRÈS DU SOL

BEI RAUCH/BÜCKEN SIE SICH
FRISCHE LUFT HÄLT SICH IN
BODEN-NÄHE AUF

SUIVEZ LES INDICATIONS DES
RESPONSABLES DE SECURITE
BEFOLGEN SIE DIE ANORDNUNGEN
DES SICHERHEITS-BEAUFTRAGTEN

NE JAMAIS UTILISER LES
ASCENSEURS EN CAS D'INCENDIE
IM BRANDFALL, NIEMALS AUFZÜGE
ODER LASTENAUFZÜGE BENUTZEN



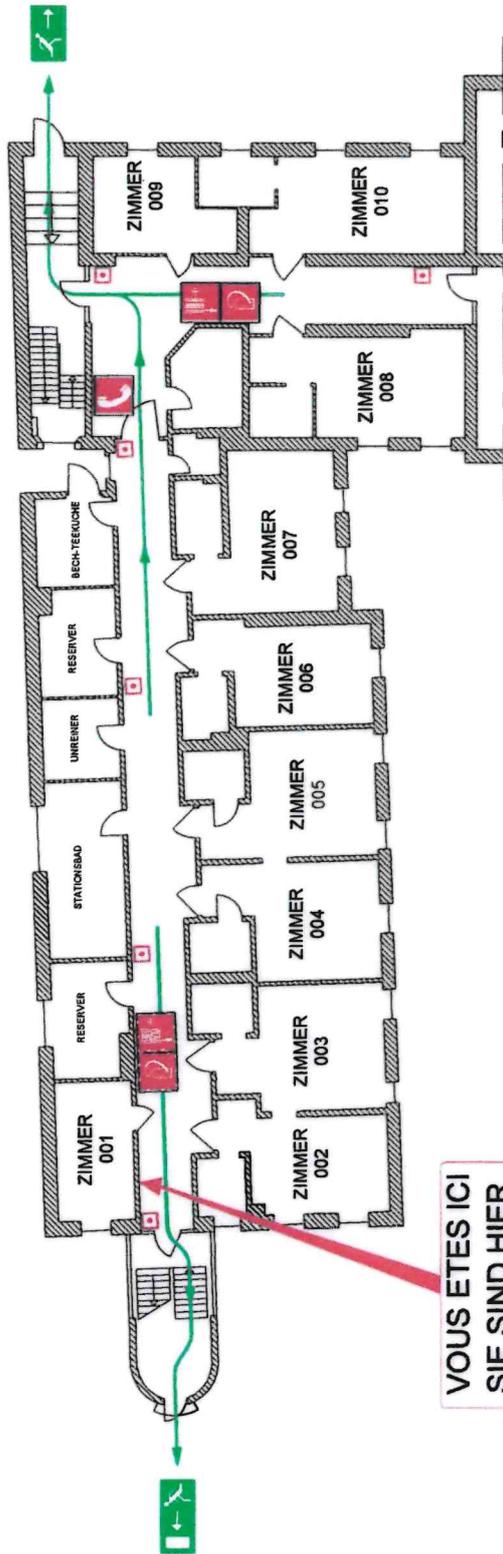
CONSIGNES EN CAS D'INCENDIE / MASSNAHMEN IM BRANDFALL

GARDEZ VOTRE CALME, TEL. : 9 ou 3000
OU APPUYER SUR UN

BOUTON-POUSSOIR D'ALERTE

KEINE PANIK, TELEPHONIEREN SIE : 9 oder 3000
ODER BETÄTIGEN SIE DEN DRÜCKKNOPF

ATTAQUEZ LE FEU AU MOYEN DES
EXTINCTEURS SANS PRENDRE DE RISQUES
BEKÄMPFEN SIE DEN BRAND MITTELS
FEUERLÖSCHER OHNE RISIKEN EINZUGEHEN



**VOUS ETES ICI
SIE SIND HIER**

Bouton pousseur d'alerte
Druckknopf Feueralarm



Extincteur
Feuerlöscher



R.I.A
Löschlanze



HOSPICE CIVIL ECHTERNACH

PLAN D'EVACUATION

REZ DE CHAUSSEE

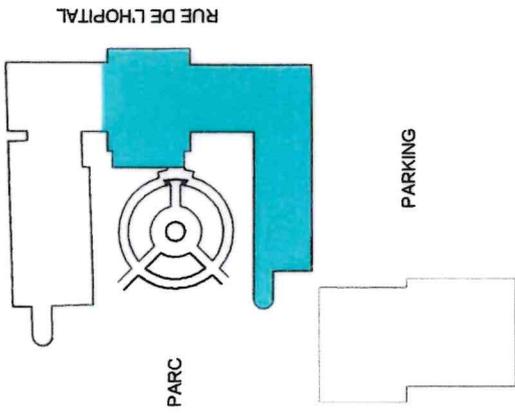
EVAKUIERUNG PLAN

ERDGESCHOSS

Plan n° : 00-02-01

Version : 1.0

Date : 15/05/2000



RUE HOOVELEKER BUURCHMAUWER

CONSIGNES D'EVACUATION / EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN

EVACUEZ DES L'ORDRE D'EVACUATION
OU L'AUDITION DU SIGNAL

EVAKUIERUNG DES GEBÄUDES
BEI BERTONEN DES ALARMSIGNALS

REFERMEZ LES PORTES ET LES
FENETRES EN QUITTANT LES LIEUX
BEIM VERLASSEN DER RÄUME
TÜREN + FENESTER SCHLIESSEN

DANS LA FUMEE BAISSÉZ-VOUS
L'AIR FRAIS EST PRES DU SOL
BEI RAUCH:BÜCKEN SIE SICH
FRISCHE LUFT HALT SICH IN
BODEN-NÄHE AUF

SUIVEZ LES INDICATIONS DES
RESPONSABLES DE SECURITE
BEFOLGEN SIE DIE ANORDNUNGEN
DES SICHERHEITS-BEAUFTRAGTEN

NE JAMAIS UTILISER LES
ASCENSEURS EN CAS D'INCENDIE
IM BRANDFALL, NIEMALS AUFZÜGE
ODER LASTENAUFZÜGE BENUTZEN

CONSIGNES EN CAS D'INCENDIE / MASSNAHMEN IM BRANDFALL

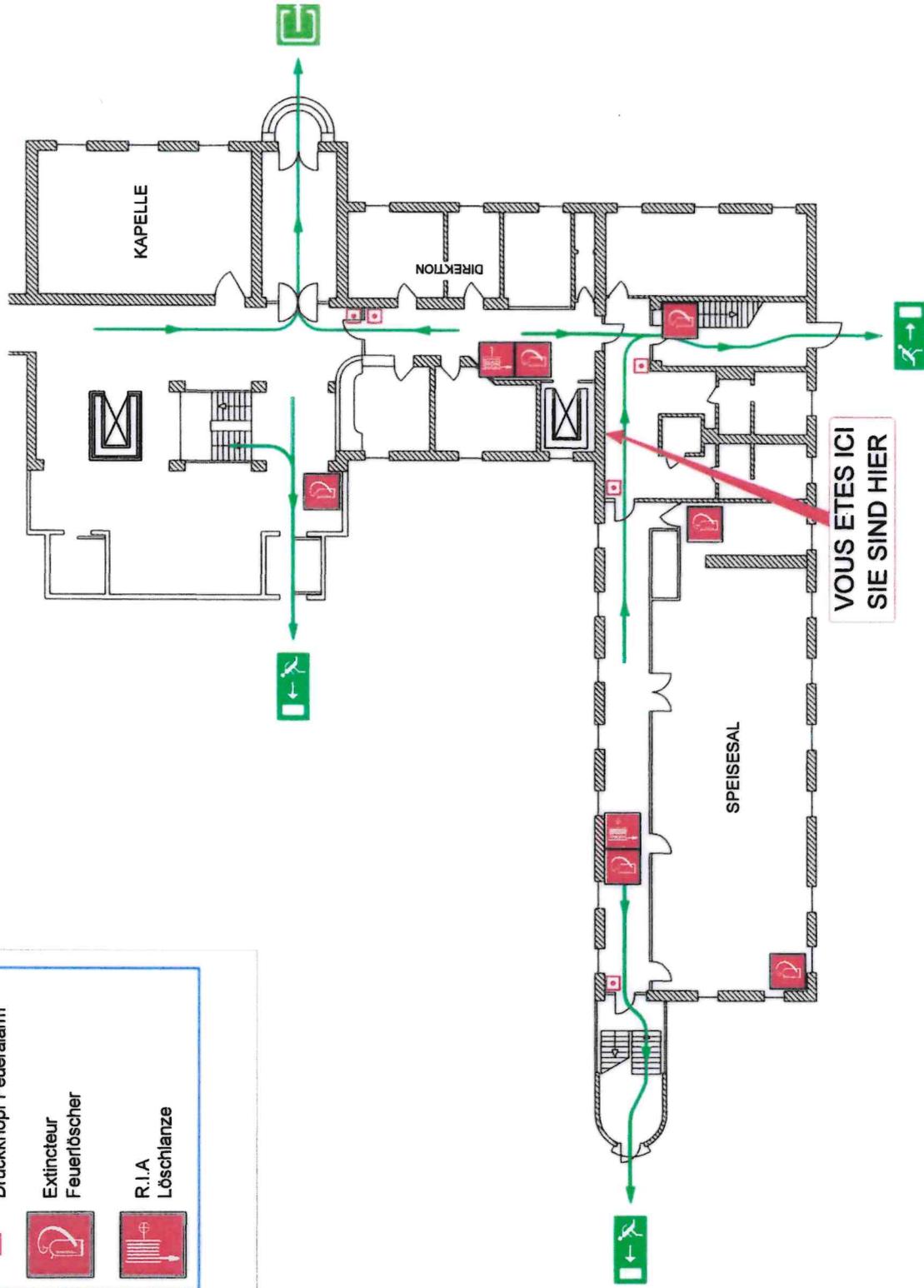
GARDEZ VOTRE CALME, TEL. : 9 ou 3000
OU APPUYER SUR UN
BOUTON-POUSSOIR D'ALERTE
KEINE PANIK, TELEPHONIEREN SIE : 9 oder 3000
ODER BETÄTIGEN SIE DEN DRUCKKNOPF

ATTAQUEZ LE FEU AU MOYEN DES
EXTINCTEURS SANS PRENDRE DE RISQUES
BEKÄMPFEN SIE DEN BRAND MITTELS
FEUERLÖSCHER OHNE RISIKEN EINZUGEHEN

Bouton poussoir d'alerte
Druckknopf Feueralarm

Extincteur
Feuerlöscher

R.I.A.
Löschlanze



VOUS ETES ICI
SIE SIND HIER

HOSPICE CIVIL ECHTERNACH

PLAN D'EVACUATION
REZ DE CHAUSSEE

Plan n° : 00-01-02
Version : 1.0
Date : 15/05/2000

EVAKUIERUNG PLAN
ERDGESCHOSS

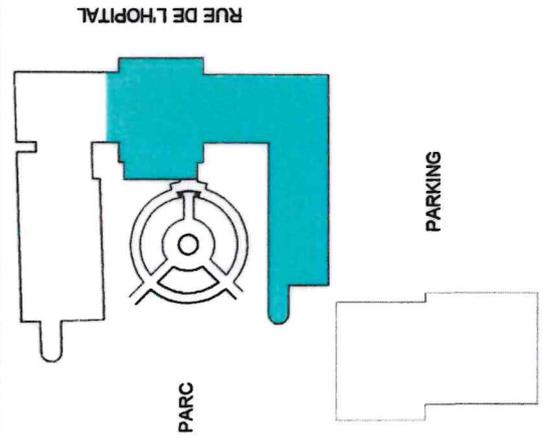


HOSPICE CIVIL ECHTERNACH

EVAKUIERUNG PLAN
1 OBERGESCHOSS

PLAN D'EVACUATION
ETAGE 1

Plan n° : 01-01-01
Version : 1.0
Date : 15/05/2000



RUE HOOVELEKER BUURCHMAJER

CONSIGNES D'EVACUATION / EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN

- EVACUEZ DES L'ORDRE D'EVACUATION OU L'AUDITION DU SIGNAL
EVAKUIERUNG DES GEBÄUDES BEI ERTONEN DES ALARMSIGNAL'S
- REFERMEZ LES PORTES ET LES FENETRES EN QUITTANT LES LIEUX
BEIM VERLASSEN DER RÄUME TÜREN + FENSTER SCHLIESSEN
- DANS LA FUMEE BAISSÉZ-VOUS L'AIR FRAIS EST PRES DU SOL
BEI RAUCH:BÜCKEN SIE SICH FRISCHE LÜFT HÄLT SICH IN BODEN-NÄHE AUF
- SUIVEZ LES INDICATIONS DES RESPONSABLES DE SECURITE
BEFOLGEN SIE DIE ANORDNUNGEN DES SICHERHEITS-BEAUFTRAGTEN
- NE JAMAIS UTILISER LES ASCENSEURS EN CAS D'INCENDIE
IM BRANDFALL, NIEMALS AUFZÜGE ODER LASTENAUFZÜGE BENUTZEN

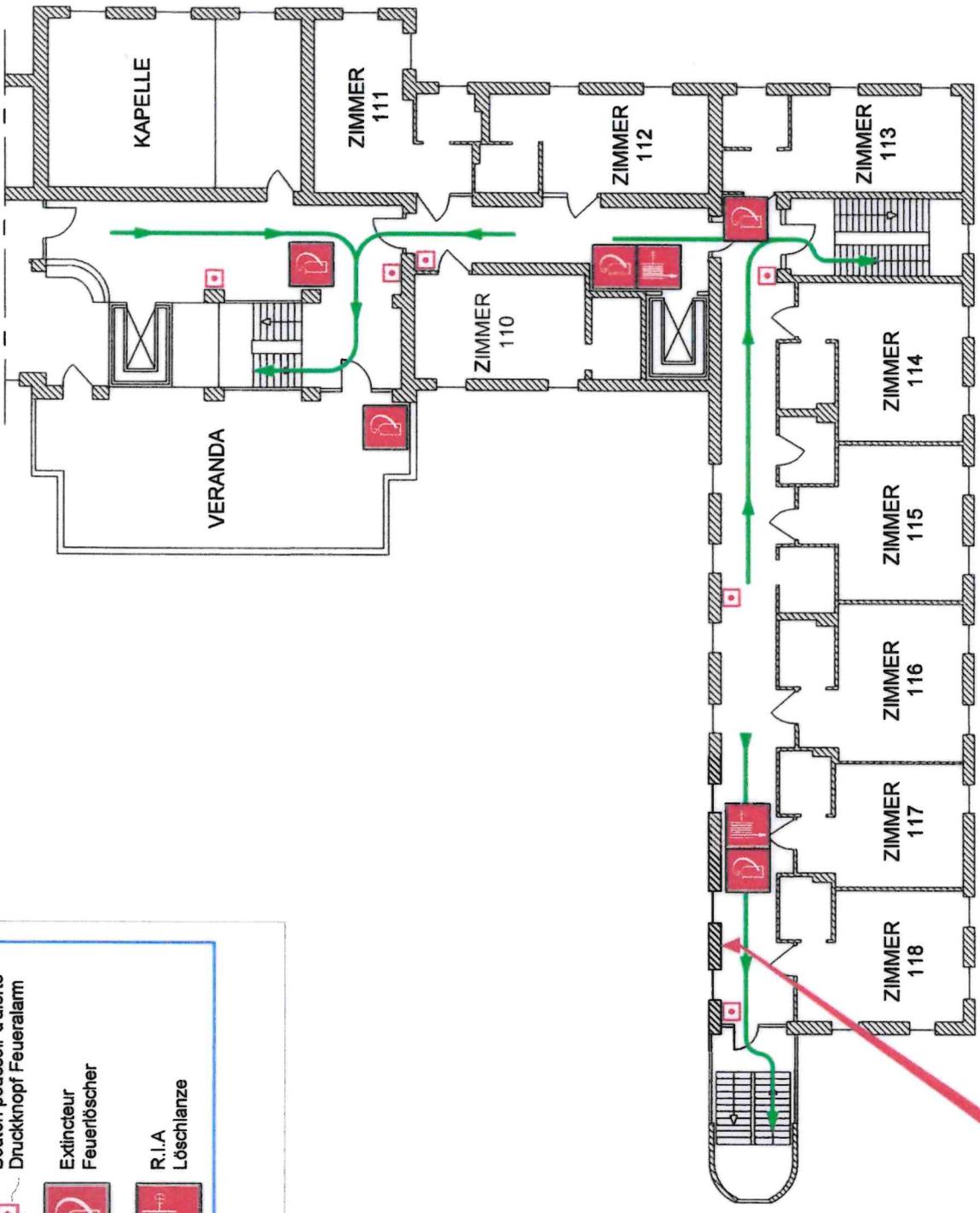
CONSIGNES EN CAS D'INCENDIE / MASSNAHMEN IM BRANDFALL

- GARDEZ VOTRE CALME, TEL : 9 ou 3000
OU APPUYER SUR UN BOUTON-POUSSOIR D'ALERTE
- KEINE PANIK, TELEPHONIEREN SIE : 9 oder 3000 ODER BETÄTIGEN SIE DEN DRUCKKNOPF
- ATTAQUEZ LE FEU AU MOYEN DES EXTINGCTEURS SANS PRENDRE DE RISQUES
BEKÄMPFEN SIE DEN BRAND MITTELS FEUERLÖSCHER OHNE RISIKEN EINZUGEHEN

Bouton pousseur d'alerte
Druckknopf Feueralarm

Extincteur
Feuerlöscher

R.I.A
Löschanze



**VOUS ETES ICI
SIE SIND HIER**

HOSPICE CIVIL ECHTERNACH

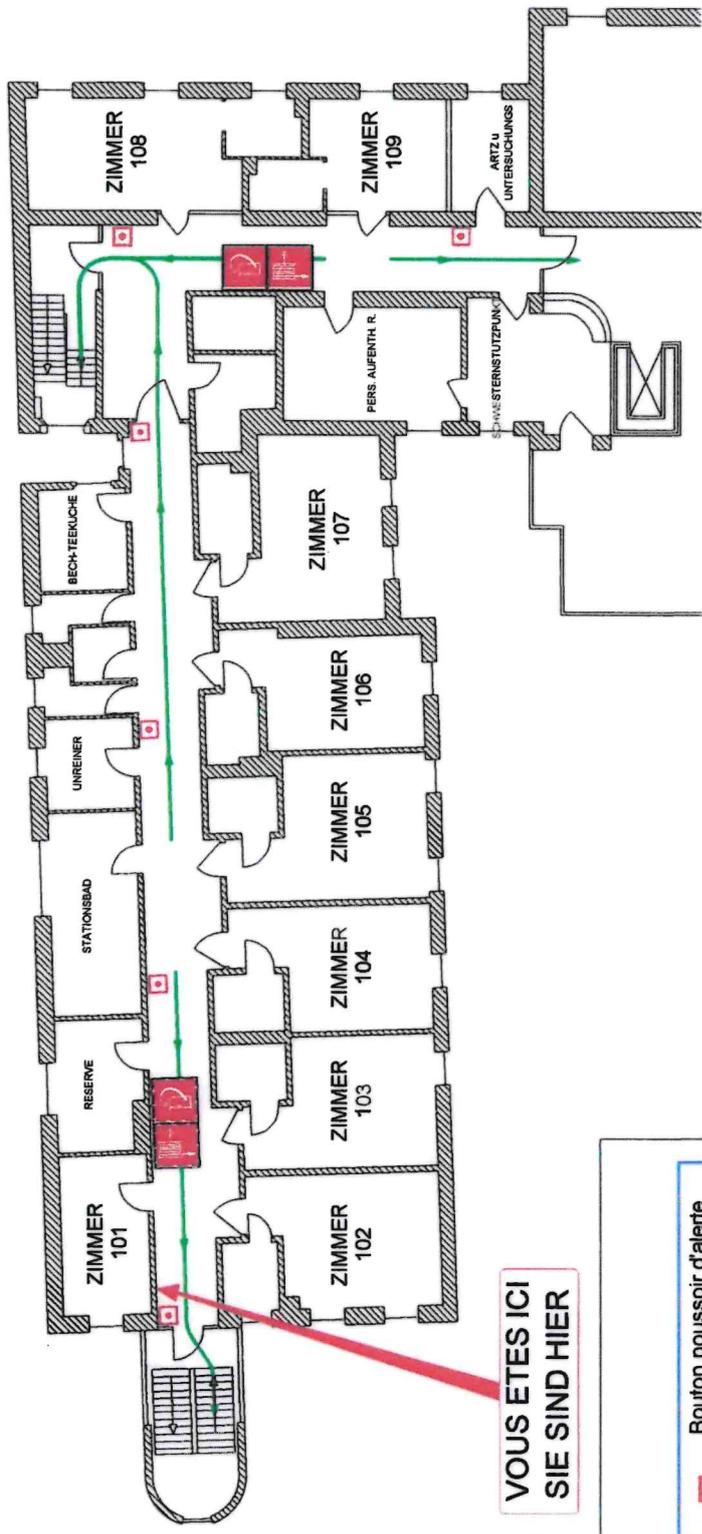
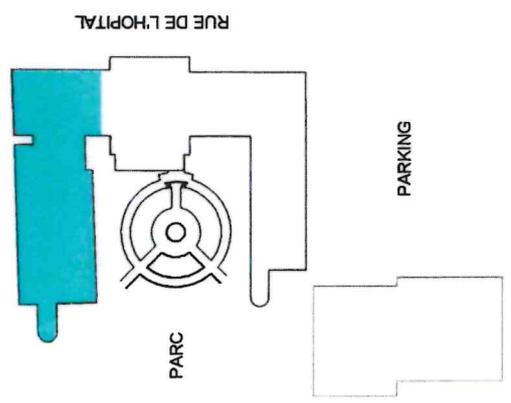
EVAKUIERUNG PLAN
1 OBERGESCHOSS

PLAN D'EVACUATION
ETAGE 1

Plan n° : 01-02-01

Version : 1.0

Date : 15/05/2000



**VOUS ETES ICI
SIE SIND HIER**

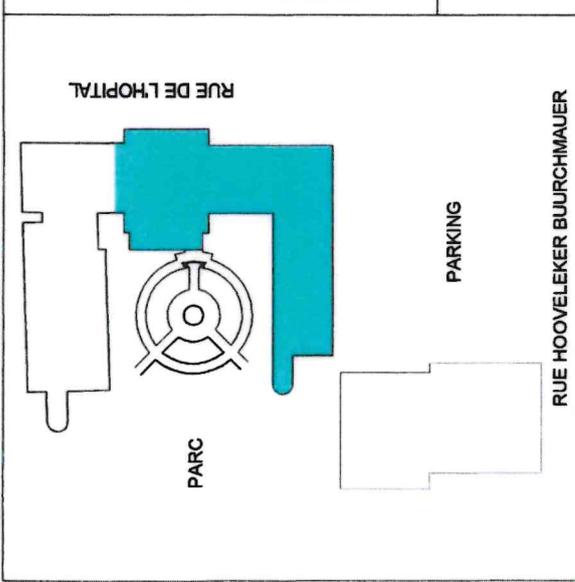
	Bouton poussoir d'alerte Druckknopf Feueralarm
	Extincteur Feuerlöscher
	R.I.A Löschlanze

CONSIGNES D'EVACUATION / EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN

- EVACUEZ DES L'ORDRE D'EVACUATION OU L'AUDITION DU SIGNAL
 EVAKUIERUNG DES GEBÄUDES BEI ERTÖNEN DES ALARMSIGNAL'S
- REFERMEZ LES PORTES ET LES FENETRES EN QUITTANT LES LIEUX
 BEIM VERLASSEN DER RÄUME TÜREN + FENSTER SCHLIESSEN
- DANS LA FUMEE BAISSÉZ-VOUS L'AIR FRAIS EST PRES DU SOL
 BEI RAUCH-BÜCKEN SIE SICH FRISCHE LUFT HÄLT SICH IN BODEN-NÄHE AUF
- SUIVEZ LES INDICATIONS DES RESPONSABLES DE SECURITE
 BEFOLGEN SIE DIE ANORDNUNGEN DES SICHERHEITS-BEAUFTRAGTEN
- NE JAMAIS UTILISER LES ASCENSEURS EN CAS D'INCENDIE
 IM BRANDFALL, NIEMALS AUFZÜGE ODER LASTENAUFZÜGE BENUTZEN

CONSIGNES EN CAS D'INCENDIE / MASSNAHMEN IM BRANDFALL

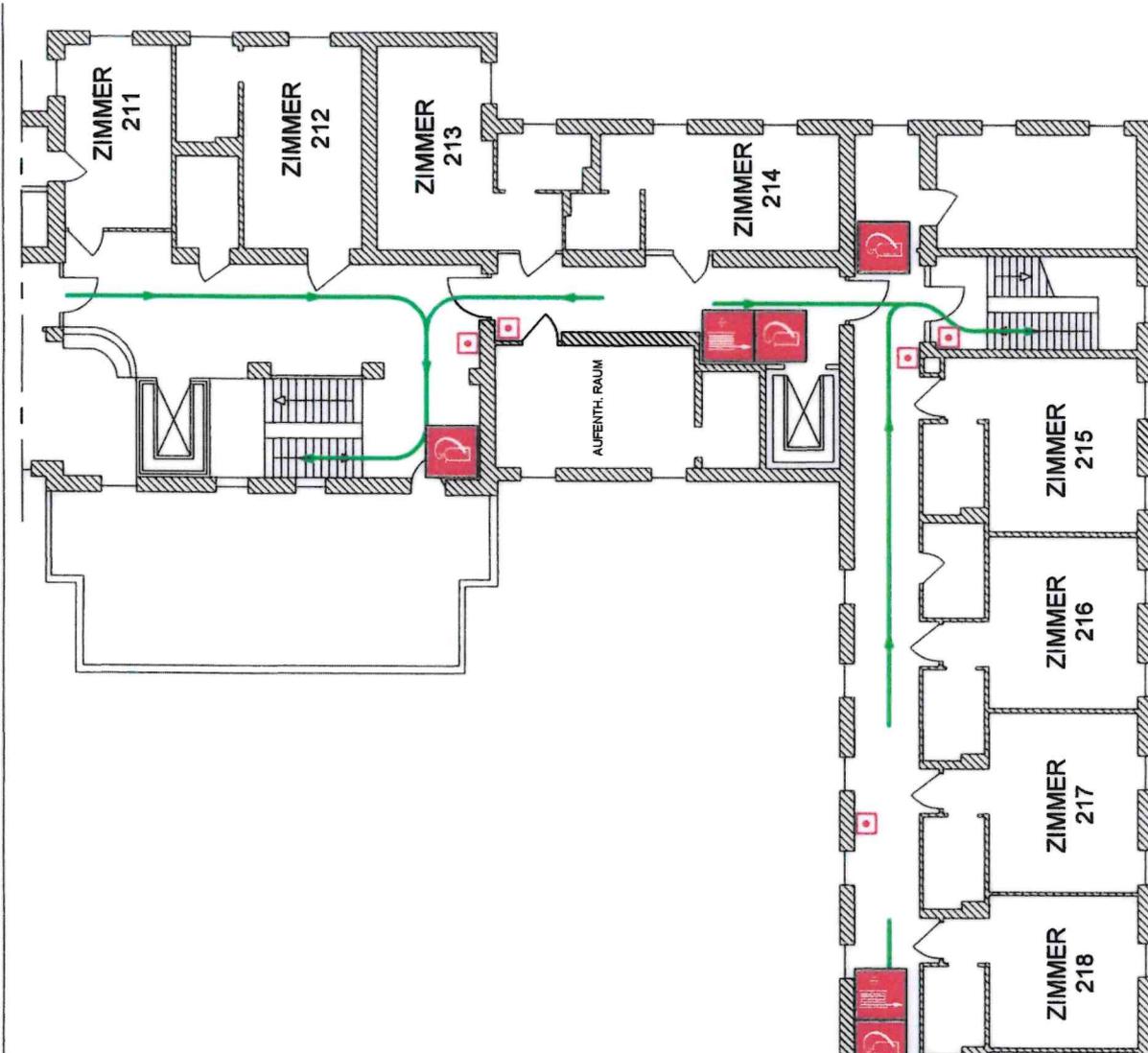
- GARDEZ VOTRE CALME, TEL : 9 ou 3000
 OU APPUYER SUR UN BOUTON-POUSSOIR D'ALERTE
- KEINE PANIK, TELEPHONIEREN SIE : 9 oder 3000 ODER BETÄTIGEN SIE DEN DRUCKKNOPF
- ATTAQUEZ LE FEU AU MOYEN DES EXTINGUEURS SANS PRENDRE DE RISQUES
 BEKÄMPFEN SIE DEN BRAND MITTELS FEUERLÖSCHER OHNE RISIKEN EINZUGEHEN



Bouton poussoir d'alerte
Druckknopf Feueralarm

Extincteur
Feuerlöscher

R.I.A
Löschanze



VOUS ETES ICI
SIE SIND HIER

CONSIGNES D'EVACUATION / EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN

- EVACUEZ DES L'ORDRE D'EVACUATION**
OU L'AUDITION DU SIGNAL
- EVAKUIERUNG DES GEBÄUDES**
BEI ERTONEN DES ALARMSIGNAL'S
- REFERMEZ LES PORTES ET LES FENETRES EN QUITTANT LES LIEUX**
BEIM VERLASSEN DER RÄUME
TÜREN + FENSTER SCHLIESSEN
- DANS LA FUMEE BAISSÉZ-VOUS**
L'AIR FRAIS EST PRES DU SOL
- BEI RAUCH:BÜCKEN SIE SICH**
FRISCHE LUFT HÄLT SICH IN
BODEN-NÄHE AUF
- SUIVEZ LES INDICATIONS DES RESPONSABLES DE SECURITE**
BEFOLGEN SIE DIE ANORDNUNGEN
DES SICHERHEITS-BEAUFTRAGTEN
- NE JAMAIS UTILISER LES ASCENSEURS EN CAS D'INCENDIE**
IM BRANDFALL, NIEMALS AUFZÜGE
ODER LASTENAUFZÜGE BENUTZEN

CONSIGNES EN CAS D'INCENDIE / MASSNAHMEN IM BRANDFALL

- GARDEZ VOTRE CALME, TEL : 9 ou 3000**
OU APPUYER SUR UN
- BOUTON-POUSSOIR D'ALERTE**
- KEINE PANIK, TELEPHONIEREN SIE : 9 oder 3000**
ODER BETÄTIGEN SIE DEN DRUCKKNOPF
- ATTAQUEZ LE FEU AU MOYEN DES EXTINGCTEURS SANS PRENDRE DE RISQUES**
BEKÄMPFEN SIE DEN BRAND MITTELS
FEUERLÖSCHER OHNE RISIKEN EINZUGEHEN

HOSPICE CIVIL ECHTERNACH

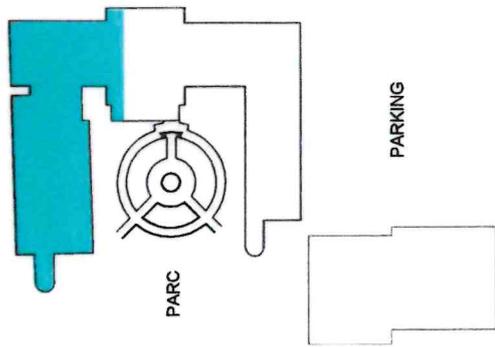
PLAN D'EVACUATION
ETAGE 2

EVAKUIERUNG PLAN
2 OBERGESCHOSS

Plan n° : 02-01-01
Version : 1.0
Date : 15/05/2000

AV
LUXEMBOURG

RUE DE L'HOPITAL



PARKING

PARC

RUE HOOVELEKER BUUCH-MAUER

CONSIGNES D'EVACUATION / EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN

EVACUEZ DES L'ORDRE D'EVACUATION
OU L'AUDITION DU SIGNAL

EVAKUIERUNG DES GEBÄUDES
BEI BERTONEN DES ALARMSIGNAL'S

REFERMEZ LES PORTES ET LES
FENETRES EN QUITTANT LES LIEUX
BEIM VERLASSEN DER RÄUME
TÜREN + FENESTER SCHLIESSEN

DANS LA FUMEE BAISSÉZ-VOUS
L'AIR FRAIS EST PRES DU SOL
BEI RAUCH:BÜCKEN SIE SICH
FRISCHE LUFT HÄLT SICH IN
BODEN-NÄHE AUF

SUIVEZ LES INDICATIONS DES
RESPONSABLES DE SECURITE
BEFOLGEN SIE DIE ANORDNUNGEN
DES SICHERHEITS-BEAUFTRAGTEN

NE JAMAIS UTILISER LES
ASCENSEURS EN CAS D'INCENDIE
IM BRANDFALL, NIEMALS AUFZÜGE
ODER LASTENAUFZÜGE BENUTZEN



CONSIGNES EN CAS D'INCENDIE / MASSNAHMEN IM BRANDFALL

GARDEZ VOTRE CALME, TEL. : 9 ou 3000
OU APPUYER SUR UN
BOUTON-POUSSOIR D'ALERTE

KEINE PANIK, TELEPHONIEREN SIE : 9 oder 3000
ODER BETÄTIGEN SIE DEN DRUCKKNOPF

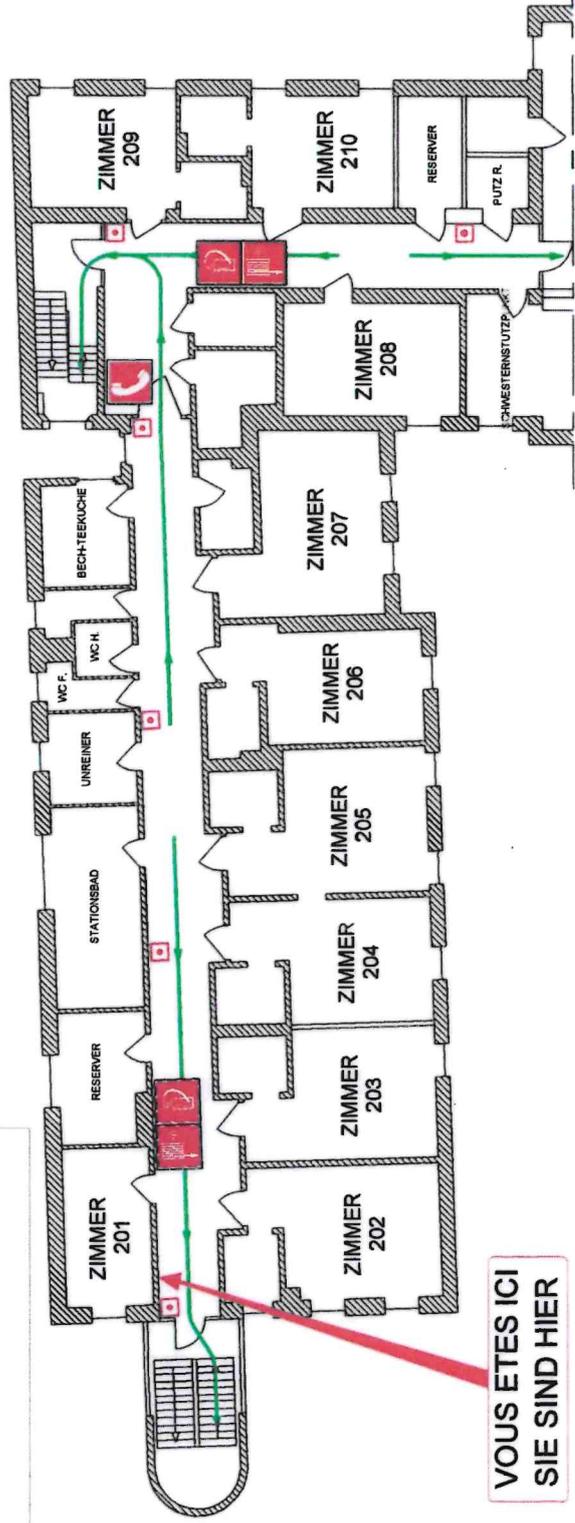
ATTAQUEZ LE FEU AU MOYEN DES
EXTINCTEURS SANS PRENDRE DE RISQUES
BEKÄMPFEN SIE DEN BRAND MITTELS
FEUERLÖSCHER OHNE RISIKEN EINZUGEHEN



Bouton poussoir d'alerte
Druckknopf Feueralarm

Extincteur
Feuerlöscher

R.I.A
Löschlanze



**VOUS ETES ICI
SIE SIND HIER**

HOSPICE CIVIL ECHTERNACH

PLAN D'EVACUATION

ETAGE 2

EVAKUIERUNG PLAN

2 OBERGESCHOSS

Plan n° : 02-02-01

Version : 1.0

Date : 15/05/2000



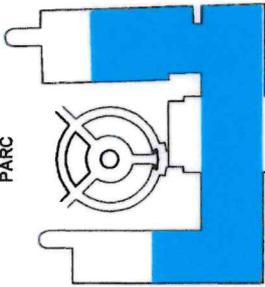
LUXEMBOURG

RUE HOOVELKER BURCHMAUER



PARKING

PARC



RUE DE L'HOPITAL

CONSIGNES D'EVACUATION / EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN

EVACUEZ DES L'ORDRE D'EVACUATION
OU L'AUDITION DU SIGNAL

EVAKUIERUNG DES GEBÄUDES
BEI BERTÖNEN DES ALARMSIGNAL'S

REFERMEZ LES PORTES ET LES
FENETRES EN QUITTANT LES LIEUX
BEIM VERLASSEN DER RÄUME
TÜREN + FENSTER SCHLIESSEN

DANS LA FUMEE BAISSÉZ-VOUS
L'AIR FRAIS EST PRES DU SOL
BEI RAUCH:BÜCKEN SIE SICH
FRISCHE LÜFT HÄLT SICH IN
BODEN-NÄHE AUF

SUIVEZ LES INDICATIONS DES
RESPONSABLES DE SECURITE
BEFOLGEN SIE DIE ANORDNUNGEN
DES SICHERHEITS-BEAUFTRAGTEN

NE JAMAIS UTILISER LES
ASCENSEURS EN CAS D'INCENDIE
IM BRANDFALL, NIEMALS AUFZÜGE
ODER LASTENAUFZÜGE BENUTZEN



CONSIGNES EN CAS D'INCENDIE / MASSNAHMEN IM BRANDFALL

GARDEZ VOTRE CALME, TEL : 9 ou 3000
OU APPUYER SUR UN
BOUTON-POUSSOIR D'ALERTE

KEINE PANIK, TELEPHONIEREN SIE : 9 oder 3000
ODER BETÄTIGEN SIE DEN DRÜCKKNOPF

ATTAQUEZ LE FEU AU MOYEN DES
EXTINCTEURS SANS PRENDRE DE RISQUES
BEKÄMPFEN SIE DEN BRAND MITTELS
FEUERLÖSCHER OHNE RISIKEN EINZUGEHEN



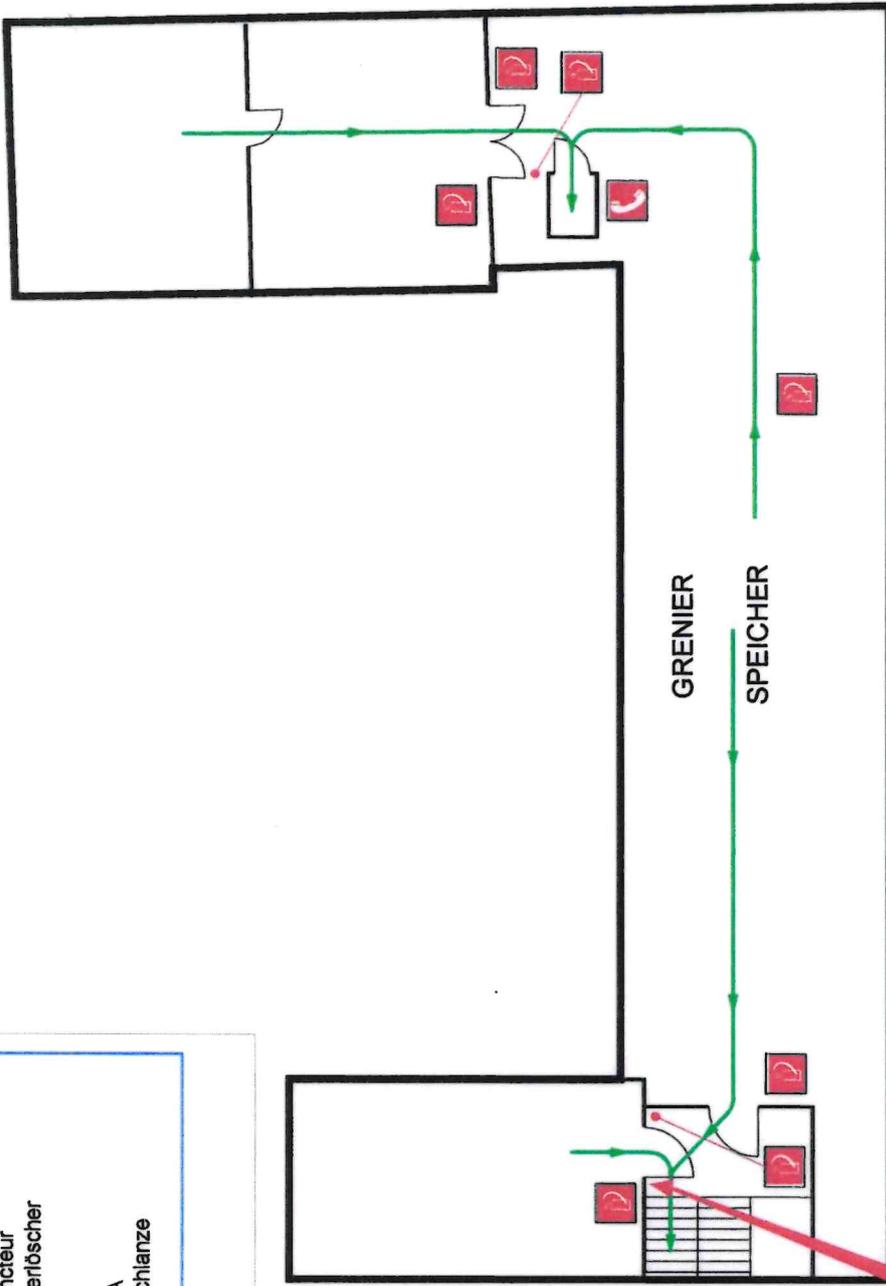
Bouton poussoir d'alerte
Druckknopf Feueralarm

Extincteur
Feuerlöscher

R.I.A
Löschlance



**VOUS ETES ICI
SIE SIND HIER**



GRENIER

SPEICHER

HOSPICE CIVIL ECHTERNACH

PLAN D'EVACUATION

GRENIER

EVAKUIERUNG PLAN

HAUPTGEBÄUDE

Plan n° : GR-01-01

Version : 1.0

Date : 08/05/2000

Hausordnung

Das gesamte Team des

HOSPICE CIVIL DE LA VILLE D'ECHTERNACH
10, rue de l'Hôpital
L-6448 ECHTERNACH

heißt Sie herzlich in Ihrem neuen Zuhause willkommen.

Wir freuen uns, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen, und es ist ab sofort unsere Aufgabe, während Ihres gesamten Aufenthalts für Ihr psychisches und physisches Wohlergehen zu sorgen.

Um Sie und Ihre Angehörigen mit Ihrem neuen Zuhause vertraut zu machen, erklären wir Ihnen Punkt für Punkt die **Hausordnung** unseres Hauses.

1) Der Träger

Das Hospice civil, dessen Ursprung bis ins späte 7. Jahrhundert zurückreicht, ist eine öffentliche Einrichtung unter der Aufsicht der Stadt Echternach.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1915-18 an diesem Standort errichtet und von 1994 bis 1999 vollständig renoviert und modernisiert.

Die Einrichtung wird von einem Verwaltungsausschuss mit 5 Mitgliedern geleitet, die vom Gemeinderat ernannt werden:

Herr Dr. Jean-Claude STRASSER
Herr André HARTMANN
Herr Gérard BOLLENDORFF
Frau Annette SCHROEDER-KEIFFER
Frau Vicky BERSCHEID-HOFFMANN

Präsident
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

2) Das Personal

Die Leitung der Einrichtung obliegt :

Herrn Adrien MOES

Directeur

Zu Ihrer Verfügung stehen außerdem :

Die Verwaltungssekretärinnen und Empfangsdamen
Der Ergotherapeut
Die Krankenpfleger und Krankenschwestern
Die Köche und Küchenhilfen
Die Techniker und Reinigungskräfte

In unserem Haus steht Ihnen rund um die Uhr eine Krankenschwester zur Verfügung.

Das Personal hat klare Aufgaben zu erfüllen und erhält strenge Anweisungen zur Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber den Bewohnern. Dennoch wird jeder eindringlich gebeten, das Personal nicht um Aufgaben außerhalb seines normalen Dienstes zu bitten.

Um Missverständnisse zu vermeiden und das gute Teamwork in unserer Einrichtung nicht zu beeinträchtigen, geben die Bewohner kein Trinkgeld, Geschenke oder Getränke an das Personal weiter.

3) Gemeinschaftsdienste

Untergeschoss: Friseursalon: Donnerstag- und Freitagnachmittag nach Vereinbarung.
Fitnessraum

Erdgeschoss : Verwaltungs- und Pflegedirektion

Öffentliches Sekretariat :

Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 und von 13:00 - 16:00 Uhr
(während der Urlaubszeiten können sich die Öffnungszeiten ändern)

Empfang :

Montag bis Freitag von 08:00-18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 08:30-12:30 und von 13:00-17:30 Uhr

Die Empfangsdame kümmert sich um die Verteilung der Post an die Bewohner.

Speisesaal :

Cafeteria: Sonntag von 15:00 bis 17:00 Uhr

Kapelle : Religiöse Zeremonie am ersten und dritten Mittwoch des Monats um 11:00 Uhr

1^{er} étage :

Zentraler Pflegestützpunkt.
Medizinischer und pflegerischer Behandlungsraum.
Wintergarten (klimatisiert) mit Aquarium.
Anwesenheit eines Ergotherapeuten.

2. Etage : Speisesaal und Aufenthaltsraum.
Überdachte Terrasse im Freien.

Im Freien : Großer Park mit Pergola.
Sanitäranlagen und Unterstand für Minibusse.

4) Aufnahme

Seit dem 01.01.1999 fungiert das Hospice Civil als « **centre intégré pour personnes âgées** », das sowohl **fitte als auch pflegebedürftige** Bewohner im Alter von 60 Jahren und älter aufnimmt, unabhängig von ideologischen, philosophischen oder religiösen Überlegungen.
Es steht allen älteren Menschen offen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

Vorrangig aufgenommen werden:

- **Bewerber, die in Echternach wohnen oder aus unserer Stadt stammen**
- **Bewerber, die im Kanton Echternach wohnen**

und im Allgemeinen ältere Menschen in physischer, psychischer oder sozialer Notlage.

Das Hospice civil ist nun Ihr gesetzlicher **Wohnsitz**.

Bitte melden Sie Ihre Adressänderung innerhalb **eines Monats** beim zuständigen Dienst der Gemeindeverwaltung.

Am Tag der Aufnahme sind folgende Dokumente im Sekretariat vorzulegen:

- Personalausweis
- Sozialversicherungsausweis
- Gegebenenfalls eine Kopie Ihres Antrags auf Leistungsbezug aus der Pflegeversicherung
- Gegebenenfalls Ihre finanzielle Situation für einen Antrag auf Ergänzungsleistungen beim Nationalen Solidaritätsfonds.
- Bankverbindung für den Lastschriftzugang
- Gegebenenfalls eine Kopie des Betreuungs- / Vormundschaftsbeschlusses

5) Wäsche

Wir empfehlen, ausreichend Wäsche mitzubringen und sie je nach Verschleiß regelmäßig zu erneuern.

Die Einrichtung kümmert sich um das Waschen und Reinigen der Kleidung ihrer Bewohner. Die damit verbundenen Kosten sind im Pensionspreis enthalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Verlust oder die Abnutzung von Kleidungsstücken.

Familien, die es wünschen, können sich selbstverständlich um die Wäsche ihrer Bewohner kümmern. Wir weisen darauf hin, dass industrielle Wäsche niemals so zufriedenstellend sein kann wie private Wäsche.

Jedes Kleidungsstück muss mit einem Namensschild versehen sein, auf dem der Nachname und der Vorname des zukünftigen Bewohners vermerkt sind.

6) Zimmer

Unsere Einrichtung stellt ihren Bewohnern Zimmer mit qualitativ hochwertigen Möbeln zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese sorgfältig zu behandeln. Jeder Bewohner ist für die ihm zur Verfügung gestellten Möbel und Materialien verantwortlich; daher müssen Schäden oder Beeinträchtigungen gegebenenfalls gemeldet werden.

Es wird davon abgeraten, Wertgegenstände im Zimmer aufzubewahren.

7) Mahlzeiten und Getränke

Horaires des repas		
Frühstück	08:00	Im Zimmer serviert
Mittagessen	12:00	Im Speisesaal serviert
Abendessen	17:30	Im Speisesaal serviert

Grundsätzlich werden Mittag- und Abendessen im Speisesaal serviert. Ausnahmsweise kann der Bewohner diese Mahlzeiten gegen eine zusätzliche Gebühr von 1,25 EUR pro Mahlzeit auf dem Zimmer einnehmen.

Familien, die das Mittagessen mit dem Bewohner im Speisesaal einnehmen möchten, werden gebeten, 24 Stunden im Voraus zu reservieren und an der Rezeption eine Mahlzeit- und Getränkekarte zu kaufen.

8) Medizinische Versorgung

Der Bewohner hat **freie Arztwahl**. Gegebenenfalls bittet er die diensthabende Krankenschwester, den Arzt vor Ort zu rufen.

Im Bedarfsfall übernimmt das Haus die Verwaltung und Verteilung von Medikamenten gemäß ärztlicher Verordnung. Die Medikamente werden den Bewohnern von einem niedergelassenen Apotheker auf individuellem ärztlichen Rezept ausgehändigt. Die damit verbundenen Kosten trägt der Patient bzw. seine Krankenkasse.

Die Einrichtung gewährleistet den Familien freien Zugang zur Sterbebegleitung. Es wird auch auf die Wünsche des Betroffenen oder seiner Angehörigen Rücksicht genommen.

9) Allgemeine Anweisungen

- a) Unser Haus ist ein offener Dienst. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihren Angehörigen auf Spaziergängen, Ausflügen oder Reisen zu begleiten. Bitte informieren Sie in diesem Fall das Pflegepersonal des Dienstes.

Die Abwesenheit des Bewohners bei einer Mahlzeit oder nachts muss dem Dienstpersonal mindestens 24 Stunden im Voraus mitgeteilt werden.

b) Folgendes ist untersagt:

- Rauchen in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen.
- Anzünden von Kerzen oder einem Herd im Zimmer.
- Halten von Haustieren drinnen oder um das Gebäude herum.

c) Aus Respekt gegenüber anderen Bewohnern bitten wir Sie:

- auf eine makellose Körper- und Kleiderhygiene zu achten
- die Freiheit und Ruhe jedes Einzelnen zu wahren. Bitte stören Sie die Ruhe anderer nicht durch Ihre Treffen, Gespräche oder die Verwendung von Radio- oder Fernsehgeräten. Bitte bleiben Sie ruhig und diskret.

EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT!

